

Der Prozeß gegen den Templerorden

VON MARIE LUISE BULST-THIELE

Die Geschichte des Templerordens in den europäischen Ländern und seiner letzten Jahre im Orient erklärt zwar nicht, weshalb er vernichtet werden konnte, ermöglicht aber ein besseres Verständnis seines Schicksals.*)

Die Fürsten und Herren Kataloniens waren die ersten Gönner und Förderer des Ordens¹⁾. Bis 1200 wurden ihm mehr als 35 Burgen und 40 Komtureien in Aragón und Navarra übergeben. Unter den zahlreichen Affilierten sind viele adlige Namen²⁾. Erst zum Schutz der Grenze am Ebro eingesetzt, wurden die Ordensritter, als sie nach Süden vorrückten, Kolonisatoren: Christen, Mauren und Juden siedelten oder trieben ihr Handwerk unter dem Schutz des Ordens. Dazu kamen für die Bestellung der Templer-Domänen Sklaven, die später gekauft werden mußten. Der Gegner der Reconquista ist hier, anders als im Orient, der Maure als Landesfeind. Die Templer kämpften im Verband des königlichen Heeres; sie haben bei der Eroberung von Valencia und Mallorca mitgewirkt und dort Besitzungen erhalten. Die königlichen Privilegien für den Orden sind bedeutend: eigene Gerichtsbarkeit, Exemtionen, Erlassung der Cena. Die spanischen Ordensmeister sind bei den Cortez anwesend und gehören zu den engsten Ratgebern der Könige. Der junge Jaime I. wird in einem Templerhaus erzogen. Der Meister von Aragón mußte sich alle 5 oder 6 Jahre dem Generalkapitel im Orient stellen und etwa ein Drittel der Einkünfte seiner Provinz dorthin abführen, führte aber sonst die Verwaltung seiner Häuser selbständig. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts finden im Frühjahr regelmäßig Ordenskapitel statt; bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts unterstand die Provence dem

*) Ich möchte Jean Richard und Anthony Luttrell auch an dieser Stelle für Nachweise mir nicht zugänglich gewesener Literatur danken.

1) Zum ganzen Abschnitt: P. SCHICKL, Die Entstehung und Entwicklung des Templerordens in Katalonien und Aragón, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 1975, S. 91–228 (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, 28); doch ist stets affiliieren zu lesen! und A. J. FOREY, The Templars in the «Corona de Aragón», Oxford 1973.

2) A. L. JAVIERRE MUR, El Archivo de San Juan de los Panetes de Zaragoza. Una fuente interesante para el estudio de la Edad Media aragonesa, In: Estudios de Edad Media de la Corona de Aragón 3, 1947/48, S. 157–192, S. 187. Das Archiv in Barcelona enthält noch viel unveröffentlichtes Material zur Ordensgeschichte.

Meister von Aragón. Ende des 13. Jahrhunderts wurde er auch *visitor* in allen fünf spanischen Reichen. Um die Mitte des 13. Jh.s ist die Reconquista in etwa abgeschlossen. Die Macht des Königturns sucht sich zu zentralisieren, alle geistlichen Privilegien werden beschnitten. Von den Templern wird Geld gefordert, Ausfuhr von Pferden und Lebensmitteln nur zögernd gestattet. Das Ansehen des Ordens ist ungemindert, aber der Höhepunkt seiner Macht ist überschritten. Die Anzahl der Ritterbrüder ist größer als in den anderen europäischen Ländern. Ein Inventar der aragonesischen Häuser von 1289 zeigt die Brüder, nur wenige in jeder Komturei, als gewissenhafte, sorgfältig abrechnende Landwirte, die sich bemühen, keine Schulden zu machen³⁾. Die Gelder, große Summen, die die Könige und Bonifaz VIII. von ihnen forderten, mußten sie allerdings oft selbst borgen. In den Templerhäusern Aragóns fanden sich nach Auflösung des Ordens zahlreiche kostbare Altargeräte und -Gewänder, Bücher in wertvollen Einbänden, welche die Könige für wert hielten, in ihren Schatzkammern zu bewahren⁴⁾. Ende des 13. Jahrhunderts kämpften auch spanische Templer im Heiligen Lande. Aragón hat dem Orden drei Großmeister gestellt. Wie wertvoll sein Besitz in allen spanischen Reichen gewesen ist, zeigt das Bemühen seiner Herrscher darum auf und nach dem Konzil von Vienne.

Auch in England hat der Orden vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Besitz⁵⁾. Kleinere Güter im Süden und Südwesten; große, ertragreiche in Yorkshire und Lincolnshire im Grenzgebiet gegen Schottland bilden etwa 40 Komtureien. Ein Verzeichnis der verpachteten Güter von 1185 – es fehlt der Domanalbesitz – und eines der Johanniter von 1338, das allerdings auch nicht vollständig ist, geben ungefähr den Umfang der Ordensbesitzungen an⁶⁾. Auch in England waren die Erwerbungen des Ordens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts etwa abgeschlossen. Das Land wird z. T. selbstverwaltet, z. T. verpachtet. Unterhaltsempfänger des Ordens leisten Dienste handwerklicher oder bäuerlicher Art. Spender kleiner Besitzungen erhalten eine Leibrente. Alle haben an den Schutzprivilegien des Ordens teil. Englische Templer sind königliche Eleemosinare, Boten der Könige im Lande und in die europäischen Länder, ihre Ratgeber, Geschäftsträger und Financiers. Für seine

3) J. MIRET Y SANS, *Inventaris de las cases del Temple de la Corona d'Aragón en 1289*, in: *Boletín de la R. Acad. de Buenas Letras de Barcelona* 6, 1911/12, 61–75.

4) JORDI RUBIÓ, RAMÓN D'ALÓS Y FRANCISCO MARTORELL, *Inventaris inédits de l'ordre del Temple a Catalunya*, in: *Anuari de l'Institut d'estudis catalans* 1907, S. 385–407. vgl. auch FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 301.

5) THOMAS W. PARKER, *The Knights Templars in England*, The University of Arizona Press, Tucson 1963, bringt sehr knapp das Wesentliche der Geschichte des Ordens in England. Die zahlreichen Publikationen der Rolls Series und z.T. Unveröffentlichtes aus dem Public Record Office liefern überreiches Material.

6) Cf. B. A. LEES, (ed.), *Records of the Templars in England in the Twelfth Century*, London 1935. (*The British Academy. Records of the Social and Economic History of England and Wales* 9) und LAMBERT B. LARKING (ed.), *The Knights Hospitallers in England: Being the Report of Prior Philip de Thame to the Grandmaster Elyan de Villanova for A. D. 1338*, London 1857 (*Publications of the Cambden Society* 65).

Dienste bekommt der Orden Exemptions-, Schutz- und Zollprivilegien, Marktrecht und Gerichtsbarkeit und erhält sich durch reiche Geschenke wiederum die Gunst der Könige. Der englische Meister bedurfte einer speziellen Erlaubnis des Königs zur Reise nach Frankreich oder Übersee, die ihm verweigert wurde, wenn sein Bleiben im Lande dem König nötig schien⁷⁾. Man hat dem Orden vorgeworfen, daß die Brüder als Farmer, Händler (in Wolle, Getreide und Wein) und Bankiers gewirkt hätten, anstatt die Muslime zu bekämpfen⁸⁾. Das ist ungerecht. Die Schenkungen mußten verwaltet, der ungeheure Materialverlust im Orient mußte ersetzt werden. 1298 entwendeten königliche Beamte Wolle von 10 000 Fellen von Ordensgütern in Yorkshire, ohne daß seine Handelsbilanz zusammenbrach. Das zeigt seine Größenordnung⁹⁾. Der Neue Temple in London nördlich der Themse, dessen Kirche 1185 geweiht wurde, war ein sicheres Depot für Wertgegenstände aller Art und Geld. Hier fanden die Ordenskapitel statt. Die Templer erwiesen sich als zuverlässige Überbringer von Geld, als Geldverleiher, Wechsler und Bürgen. Wucher oder Veruntreuungen bei seinen Geldgeschäften ist dem Orden nie vorgeworfen worden¹⁰⁾. Vergleicht man die Dienste der englischen und französischen Templer mit denen der französischen Juristen am Hofe der letzten Capetinger¹¹⁾, die sich im Dienste der Könige bereichert haben, sieht man, wie gut die Templer die Könige bedient haben, und nicht nur sie. Adlige und Bürger deponierten wie sie ihr Geld im Temple. Die Anzahl der Ritterbrüder in England ist geringer als in Aragón. Parker schätzt zu Anfang des 14. Jahrhunderts etwa 15–20 Ritter, 8–16 Priester, 108–120 Servienten auf 140 Brüder. Obwohl sich beide Edwards der Templer als Geldgeber bedienten, ging der Einfluß des Ordens am Hof, der unter Heinrich III. seinen Höhepunkt erreicht hatte, zurück, wenn auch die Großmeister weiter mit Schutz und Hilfe der englischen Könige rechneten; der englische Meister Brian de Jay verlor auf dem Feldzug Edwards I. nach Schottland sein Leben (1298). Da der Wert des Geldes im Laufe des 13. Jahrhunderts zurückging, wurde seine Kaufkraft geringer, aber die gleichen Renten mußten gezahlt werden. Auch hier hat sich die wirtschaftliche Lage des Ordens verschlechtert. Doch blieb er ebenso angesehen wie in Aragón. Edward II. wies die ihm von Philipp IV. vorgebrachten Anklagen gegen den Orden als »unglaublich« zurück und verteidigte die Rechtgläubigkeit und Rechtschaf-

7) M. L. BULST-THIELE, *Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymtani Magistri*. Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens 1118/19–1314, 1974 (Abh. Ak. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 3,86) S. 307 f., 344. u. ö.

8) PARKER (wie Anm. 5), S. 56: Der Weinhandel aus Templer Gütern der Gascogne, auf Tempelerschiffen nach England gebracht, war beträchtlich.

9) PARKER (wie Anm. 5), S. 53.

10) Cf. L. T. BELGRANO, *Documenti inediti riguardanti le due crociate di San Ludovico IX, re di Francia*. Genova 1895: Die Sienesen verlangten 50 % für ihre Anleihen wegen des Risikos der Zahlung Übersee; die Templer sind in diesen Urkunden nur Zahlungsempfänger.

11) FRANKLIN J. PEGUES, *The Lawyers of the Last Capetians*. Princeton 1962.

fenheit der Brüder noch im Dezember 1307 gegenüber dem Papst und den Monarchen von Spanien und Sizilien¹²⁾.

Die Templer Frankreichs geleiteten Ludwig VII. auf seinem Kreuzzug durch Kleinasien und finanzierten seinen Aufenthalt im Heiligen Land. Seit 1202 verwalteten die Templerthesaurare auch den Schatz der Könige¹³⁾. Ludwig IX. schätzte den Dienst der Templer, und Philipp III. hatte einen Templer als «grand maître d'hôtel», der auch politische Missionen übernahm¹⁴⁾. Obwohl Frankreich – als geographischer Begriff – in allen seinen Landschaften mehr Präzeptoreien als die anderen Länder besaß und die meisten Brüder in den Orient entsandte, ist die Geschichte des Ordens in Frankreich noch zu schreiben. Die Königsurkunden, die reiche Urkundenüberlieferung des Ordens und viel verstreutes Material ist nicht verarbeitet worden. Er wurde von allen Ständen begünstigt. Gaben jeder Größenordnung sicherten dem Spender Seelenheil, Schutz und oft eine Altersversorgung. Kauf – öfter für viele 10 000 tour. – und Tausch rundeten den weit verstreut liegenden Templerbesitz ab. Häuser in Städten, Präzeptoreien an Flußläufen sind bevorzugt, so wie die Erwerbung von Mühlen, Walkmühlen, Öfen, Salzmonopolen durch Schenkungen oder Investitionen, die wieder Geld bringen. Hoheitsrechte durch Besitz oder Teilbesitz von Burgen brachten dem Orden im späteren 13. Jahrhundert Konflikte mit den königlichen Seneschalls; die Schenkungen verminderten sich in dieser Zeit entsprechend der veränderten Wirtschaftslage und dem verminderten Interesse am Heiligen Land.

Kapitel wurden in Paris und Montpellier zweimal jährlich abgehalten. Große Entscheidungen mußten vom Großmeister und Generalkapitel im Orient ratifiziert werden. In Francien stehen den Präzeptoreien meist Servienten vor, im Süden Ritter; immer sind nur wenige Brüder, unter ihnen auch Handwerker und Hirten, wie wir aus dem Prozeß wissen, in den Präzeptoreien, die mit ihren Leuten in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen vom Orden die Güter bewirtschaften¹⁵⁾. Wichtige Urkunden werden von den Präzeptoren benachbarter Präzeptoreien mitunterzeichnet. Ein Zurückgehen von Macht und Einfluß des Ordens oder ein Abnehmen seiner finanziellen Mittel läßt sich hier, soweit ich sehe, nicht nachweisen. Wohl ordnete Philipp IV. 1287 an, die seit 30 Jahren vom Orden erworbenen Güter mit Beschlag zu belegen, und 1290, die seit 45 Jahren erworbe-

12) PARKER (wie Anm. 5). S. 91.

13) L. DELISLE, *Mémoire sur les opérations des Templiers*. 1889 (*Mémoires de l'Institut national de France. Académie des Inscr. et Belles-Lettres* 33,2). J. PIQUET, *Les Templiers des banquiers au moyen-âge*. Paris 1939. L. L. BORRELLI DE SERRES, *Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVII^e siècle*. 1–3. Paris 1895–1909, 1, S. 237 ff.; 3, S. 7 ff. u. ö.

14) Cf. BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 43 ff., 226 ff. 245 f., 261 ff.

15) Cf. ebenda, S. 159, Anm., S. 161 Anm.; ich habe etwa 2/5 des vom MARQUIS D'ALBON zusammengestellten (nicht vollständigen) »*Cartularium*« (cf. ebd. S. 9) des Ordens verarbeitet; cf. auch E. MAGNOU, *Oblature, classe chevaleresque et servage dans les maisons méridionales du Temple au XII^e siècle*, in: *Annales du Midi* 73, 1961, S. 377 ff.

nen zu registrieren, sie ihm aber zu belassen. Doch wird schon 1292 die Rückgabe verfügt, und 1303 und 1304 werden Güter und Rechte des Ordens in vollem Umfang bestätigt¹⁶⁾. Der vor dem 1. Nov. 1295 in den Louvre verlegte Schatz des Königs kehrte 1303 wieder in den Temple von Paris zurück. Wie schwankend die Bilanz des Ordens war – Philipp IV. borgte auch große Summen von den lombardischen Bankiers – zeigt sich darin, daß der Orden dem König am 1. Nov. 1291 165 000 Pariser Pfunde schuldete, 1292 zum gleichen Termin 102 000, während der König dem Orden am 2. Febr. 1292 122 500 schuldig war. Die für jeden »Kunden« gesondert geführten Rechnungsbücher erschwerten den Ordensbrüdern die Übersicht¹⁷⁾. Templer-*elemosinarii* und – Steuereinzahler im Dienste des Königs wurden wie der Templerthesaurar Johannes de Turno, der vom König ein Gehalt von 600 Pfund bezog, 1307 verhaftet, dieser auf dem Gerichtshof (»eschequier«) von Rouen¹⁸⁾.

Der deutsche Ordenszweig ist so wenig eine Einheit wie das politische Deutschland dieser Zeit. Erst 1227 ist ein deutscher Meister bezeugt¹⁹⁾. Den Rhein hinab hatten die Templer Besitzungen von Straßburg über die Pfalz, Trier, Koblenz bis Bonn und Köln. Im Erzbistum Magdeburg hatten sie vier Komtureien; auch Besitz bei Eichstätt und im Voralpengebiet ist bezeugt. Sie suchten auch in Deutschland Besitzungen in Städten und an Flüssen zu erwerben, um den Ertrag ihrer Güter umzusetzen. Umfangreicher ist ihr Besitz westlich der Oder, südlich Berlin, in Schlesien und bei Frankfurt/Oder und vor allem östlich der Oder, vom Sternberger Land über Küstrin in die Neumark bis ins Pyritzer Land. Die drei Herzöge Wladislaw Odonicz von Großpolen, Heinrich I. von Schlesien und Barnim I. von Pommern haben die Templer mit unbesiedeltem Land an ihren Grenzen beschenkt wie die anderen Ritterorden und die Zisterzienser, um die von der Immunität der Ordensbrüder geschützte Siedlung als »Grenzschutz«, wie Walther Kuhn es ausgedrückt hat, zu benutzen, 1000de Hufen Land, meist Wald, Sumpf- oder Seengebiet²⁰⁾. In der einstigen brandenburgischen Neumark und Westpreußen, 1295 noch im pommerschen Kreis Neustettin, wo Tempelburg entstand, erhielten sie umfangreiche Schenkungen.

16) H. PRUTZ, Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens. Berlin 1888, S. 79 ff. und 302 ff.; dazu H. FINKE, Papsttum und Untergang des Templerordens. 1. Münster 1907 (Vorreformatorische Forschungen 4), S. 56 ff.

17) BORRELLI DE SERRES (wie Anm. 13) 3, S. 20; 1, S. 327; 3, S. 36 Anm. 2.

18) BULST-THIELE (wie Anm. 7), S. 330, Anm. 168a; S. 349, Anm. 258, S. 295 f., 303, Anm. 39 f.

19) Zur Übersicht immer noch L. VON LEDEBUR, Die Tempelherren und ihre Besitzungen im preußischen Staate, in: Allgem. Archiv f. Geschichtskunde des Pr. Staates 16, 1835, S. 97 ff., 242 ff., 289 ff. und M. SCHÜPFERLING, Der Tempelherrenorden in Deutschland. Diss. Freiburg/Schweiz 1915, dazu die Bibliographie von H. NEU, Bibliographie des Templer-Ordens 1927–1965. Bonn 1965. Archivstudien, z. B. in Wolfenbüttel und Magdeburg, werden Berichtigungen bringen und Besitzverhältnisse klären; ob wesentliches Neues gefunden werden kann, ist fraglich.

20) WALTER KUHN, Kirchliche Siedlung als Grenzschutz, in: W. KUHN, Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung. Köln/Wien 1973, S. 369 ff.

Bauern aus dem Reich werden in Dörfern angesiedelt, die oft die Ordenshäuser überdauert haben. Die Lage der kleineren Kommenden ist zwischen den deutschen und polnischen Historikern umstritten. Helmut Lüpke, der seinen Einzeluntersuchungen keine Zusammenfassung mehr geben konnte²¹⁾, läßt die vereinzelt liegenden Templerhöfe für vom Orden erbetene quasi Relais-Stationen von ihren großen Besitzungen zu den Handelsplätzen an der Oder sein, wo die Erträge verkauft oder verschifft werden konnten, wofür Zollerlasse sprechen. Luków jenseits der Weichsel hatte der Orden nur kurze Zeit; er war hier eingesetzt zur Abwehr des Deutschen Ordens gegen Polen: hier sollte einmal wirklich Orden gegen Orden stehen.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts nahm der Besitz der Templer ab. Die Askanier, die in den Besitz der Uckermark und der Hälfte des Bistum Lebus gekommen waren, haben ihnen bedeutende Besitzungen genommen. Ihre Aufgabe als Siedler und Grenzschrützer war erfüllt. Im Reich sind wiederholt Verkäufe des Ordens wegen Schulden oder Geldmangel bezeugt²²⁾. Von dem Halten eines Kapitels in Deutschland ist nichts bezeugt; die Kompetenz der Landmeister wird nicht deutlich. 1251 gibt es einen *summus preceptor per Teutonium, Bohemiam, Moraviam et Polonium*, 1297 einen *commendator provincialis per Bohemiam, Moraviam et Austriam*, offenbar dem deutschen Meister unterstellt. Der Templerbesitz in Böhmen und Mähren scheint umfangreicher gewesen zu sein als in Österreich. Über die Struktur des Ordens in Deutschland ist nichts bekannt. Die Ordensmeister und Präzeptoren der größeren Häuser waren Ritter. Ihre Anzahl war gering. Ihr Besitz wurde ihnen von den deutschen Königen und Kaisern, noch von Adolf von Nassau, bestätigt, aber sie standen nicht in ihrer besonderen Gunst²³⁾.

Ungarn hatte einen eigenen Meister; kurz vor der Jahrhundertwende 1200 ist Besitz des Templerordens dort bezeugt. Ein Templermeister vertrat König Andreas während seines Kreuzzuges von 1217²⁴⁾. Ein anderer ungarischer Meister fiel wie der Präzeptor von Vrana und alle Templer Kroatiens in der Schlacht bei Sajó 1241 gegen die Mongolen²⁵⁾. Bei Liegnitz hatte der Orden im gleichen Jahr 11 Brüder, darunter drei Ritter, aber 500 ihrer Siedler, Kolonisten aus dem Reich, verloren²⁵⁾. Der ungarische Ordenszweig hat sich von seinen Verlusten wieder erholt, erhielt neue Schenkungen und erlitt neue Anfehdungen. Er hatte Verbindung mit dem Orden in Apulien²⁶⁾.

21) HELMUT LÜPKE, Beiträge zur Geschichte des Templerordens in der Neumark, in: Die Neumark 9, Landsberg/Warthe 1934, S. 39 ff.; DERS., Das Land Tempelburg, in: Baltische Studien, N.F. 35, 1933, S. 43 ff.; DERS., Untersuchungen über den sagenhaft oder fälschlich vermuteten Besitz der Tempelherren in Ostdeutschland, in: Jb. f. Brandenburg. Kirchengesch. 31, 1936, S. 29 ff. Vgl. auch BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 211 f., 372 ff.

22) Ebenda S. 376 Anm. 30.

23) Ebenda S. 179 Anm. 44; 212, Anm. 7.

24) Ebenda S. 137 Anm. 13 f.; 218 f.

25) Ebenda S. 213 Anm. 9.

26) RICCARDO FILANGIERI DA CANDIDA, I Registri della Cancelleria Angioina ricostruiti. 1 ff. Napoli, 1940 ff. 4, 1952, S. 49: 1269; 6, 1954, S. 218: 1271, S. 252: 1271; 13, 1959, S. 45: 1276; 19, 1964, S. 36: 1278; 23, 1971, S. 56 nr. 275: 1280.

Der griechische Besitz der Templer im südlichen Thessalien, in Böotien und auf Euböa wurde schon von Kaiser Heinrich und seinen Baronen angefochten und hat wohl trotz des Einspruchs Innozenz' III. nicht lange behauptet werden können²⁷⁾. In und bei Andravida in der westlichen Peloponnes hatten die Templer bis 1307 Besitzungen²⁸⁾.

In Italien, wo der Orden schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Besitz hatte, gab es einen Meister für die Lombardei, dessen Hoheitsgebiet bis Rom reichte, und in Apulien einen Meister für den südlichen Teil der Halbinsel; nach 1282 gab es einen eigenen Meister für Sizilien. Die Päpste hatten Templer unter ihren Marschällen, *cubicularii*, *camerarii*, *ostiarii* und *elemosinari*²⁹⁾. Alexander III., Innozenz III. und Honorius III. haben den Orden wohl am reichlichsten bedacht, aber ihr Wohlwollen haben auch die ihnen folgenden Päpste dem Orden bewahrt. In Rom gab es zwei Templerhäuser; bei fast allen Besitzungen in Italien werden auch ihre Kirchen genannt. In allen großen Städten des Nordens und Südens hatte er Besitz, im *Patrimonium Petri*, an der Aemilia von Mailand bis Rimini, an der Kreuzung zweier Handelsstraßen: in Piacenza, in Tortona auf dem Wege nach Genua, in Ligurien: in Albenga³⁰⁾. Bedeutend war sein Besitz in Sizilien, wo er Mühlen an den Flüssen, Rechte an Wegegeld und Fischfang, Wälder, Äcker, Ölgärten, Weideland und Weinberge hatte, an den Küsten von Catania, Messina und Syrakus, in Paternò am Fuß des Aetna, in der Provinz Caltanissetta, in Lentini und Trapani³¹⁾. Karl I. von Anjou erstattete den Templern den von Friedrich II. konfiszierten, ihnen aber in seinem Testament wieder zuerkannten Besitz zurück; zwei Templerthesaurare in seinem Dienst sind bekannt. Der Orden brauchte Zollerleichterungen und Ausfuhrgenehmigungen. Der Unterhalt der Brüder im Heiligen Land hing in den letzten Jahren wesentlich von diesen Ausfuhren aus Apulien und Sizilien ab. Über die Anzahl der Ordensbrüder ist nichts bekannt, nur müssen es mehr gewesen sein, als man angenommen hat, wenn man die große Anzahl ihrer Häuser in Betracht zieht, auch wenn jeweils nur wenige Brüder an einem Ort waren. Die Landmeister von Apulien und Sizilien waren stets Ritter von besonderem Rang³²⁾.

27) BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 156, Anm. 30: 165, Anm. 27 ff.

28) Das Haus wird im Prozeß in Zypern genannt, cf. K. SCHOTTMÜLLER, Der Untergang des Templer-Ordens, 2, Berlin 1887, S. 167, 176, 179, 204.

29) Cf. M. L. BULST-THIELE, Templer in königlichen und päpstlichen Diensten in: Festschrift Percy Ernst Schramm, Wiesbaden 1964, S. 301 ff.

30) R. CARAVITA, Rinaldo da Concorrezzo, Arcivescovo di Ravenna (1303–1321) al tempo di Dante, Firenze 1964 (VII Centenario della nascita di Dante. Collana di studi storici 2), darin S. 97 ff. Rinaldo da C. ed i Templari, mit urkundlichen Belegen aus der Zeit der Auflösung des Ordens; AVV. PAOLO ACCAME, Notizie e documenti inediti sui Templari e Gerosolimitani in Liguria, Finalborgo 1902; TELESFORO BINI, Dei Templari in Lucca, in: Atti della R. Accad. Lucchese, 10, 1840, S. 195 ff. A. LUTTRELL, Two Templar-Hospitaller Preceptories, North of Tuscania, in: ders., The Hospitallers in Cyprus, Rhodes, Greece and the West, 1291–1440. Variorum Reprints, London 1978.

31) GIOVANNI GUERRIERI, I cavalieri Templari nel regno di Sicilia. Trani 1909; FILANGIERI DA CANDIDA (wie Anm. 26) passim.

32) BULST-THIELE (wie Anm. 7), S. 244, Anm. 44; 260 Anm. 6; 346, Anm. 243; 357.

Die allgemeine finanzielle Lage des Ordens hatte sich um 1300, wo wir davon wissen, in Aragón, England, Frankreich und Deutschland, verschlechtert, nicht durch Schuld des Ordens, sondern wegen eines Wandels der wirtschaftlichen Verhältnisse Europas. 1291 fiel Akko. Der vorletzte Großmeister Thibaud Gaudin, der unkonventionell auf der Flucht von Akko gewählt worden war, starb schon am 17. April des folgenden Jahres. Daß Jacques de Molay, der letzte Großmeister, den man zum Wahlkomtur gemacht hatte, wie es dem vorgeschriebenen Gang der Großmeisterwahl entsprach, sich selbst zum Großmeister gemacht habe, wie ein Ritter aus Limoges im Prozeß berichtet, wird durch seine 1. Urkunde, schon vom 20. April 1292, bestätigt³³). Die Wahl ist ungewöhnlich schnell erfolgt, vielleicht unter dem Einfluß Othos de Granson, eines Günstlings Edwards I. Der größere Teil der in Zypern anwesenden Ritter aus dem Limousin und der Auvergne hätte den Ritter Hugo de Peraudo vorgezogen, der schon Templerrhäusern in Francien vorgestanden hatte, später Präzeptor Franciens und *visitor generalis* wurde und die besondere Gunst sowohl Philipps IV. als Bonifaz' VIII. und Clemens' V. genoß, was die Wendigkeit und Tüchtigkeit dieses Altersgenossen Jacques' zeigt.

Jacques de Molay, der 1265 in den Orden aufgenommen worden war, hatte unseres Wissens im Orden nie ein Amt bekleidet. Er reiste bald nach seiner Wahl in den Westen, um an den Höfen von Aragón, England und Frankreich und in Rom Hilfe für den Orden zu erbitten. Er fand kein Gehör. Man forderte Geld vom Orden, anstatt ihn zu unterstützen. Philipp IV. schuldete 1286 dem Orden 101000 Pariser Pfunde³⁴). Bonifaz VIII. forderte Geld vom Orden, angeblich zur Verteidigung des Heiligen Landes, tatsächlich *pro negotio Sicilie* oder in seinem Kampf gegen die Colonna. Auf Zypern, das so viele Flüchtlinge aus dem Königreich Jerusalem aufgenommen hatte, war kein Raum für den Orden. Kurze Zeit hielten die Templer noch die Insel Ruad vor Tortosa. Ein Bündnis mit den Mongolen, das erste des Ordens, kam, wie alle Bündnisse zwischen Mongolen und Christen, nicht zum Tragen. 1302, noch bevor auch die Mongolen besiegt wurden, eroberten die Mamluken die Insel Ruad; 120 Ritter, 300 *de minuto populo* fielen. Die Ritterbrüder, die sich auf Treu und Glauben ergeben hatten, wurden nach Kairo gebracht, wo sie bis auf die wenigen Freigekauften umkamen; die gefangenen Sergeant-Brüder wurden gleich ermordet. König Heinrich von Zypern hatte sich als unfähiger Regent erwiesen. Schließlich dankte er gegen eine hohe Abfindung ab. Sein Bruder Amalrich, den der Templergrößermeister unterstützte, übernahm die Regierung. Für den Templerorden hatte sich damit nichts wesentliches geändert. Fulko de Villaret fing mit Hilfe der Genuesen an, Rhodos zu erobern. Konrad von Feuchtwangen ordnete zuerst die Ordensangelegenheiten auf deutschem Boden, um schon 1295 in den Osten zu reisen, wohl schon mit dem Ziel der Gründung eines Ordensstaates dort³⁵). Templergrößermeister und Konvent

33) So jetzt nach FOREY (wie Anm. 1) S. 405, nr. 36; nach dem Bericht des Hugo de Fauro, J. MICHELET, Procès des Templiers 2, Paris 1841 (Coll. de doc. inédits, 1^{re} série: Hist. polit.), S. 224 f.

34) The Cambridge Economic History of Europe, 3, 1963, S. 473.

35) Cf. UDO ARNOLD, Konrad von Feuchtwangen, in: Preußenland 13, 1975, S. 2 ff. bes. S. 29 ff.

unternahm nichts außer der üblichen Verwaltungstätigkeit. De Molay wollte sich in Rom Rat holen, aber der Tod Benedikts XI. und die lange Sedisvakanz ließ es nicht dazu kommen.

Clemens V. berief den Johanniter- und Templergroßmeister an seinen Hof und verlangte von beiden ein Gutachten über einen möglichen Kreuzzug und über die schon von Nikolaus IV. geplante Zusammenlegung beider Orden. Fulko de Villaret machte Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Mittel für einen Kreuzzug und riet, jeglichen Handel mit Ägypten zu unterbinden. De Molay lehnte einen kleinen vorbereitenden Kreuzzug als aussichtslos ab, wie andere Gutachter auch. – Karl II. von Anjou nannte ihn eine *folie*³⁶. – Er empfahl, eine Flotte zu stellen, die endlich den Handel mit Alexandria unterbinden sollte und selbst sich von Konterbande unterhalten, Frieden zwischen den italienischen Seemächten zu schaffen, nicht wegen des ungesunden Klimas in Armenien zu landen und von Zypern aus Ägypten anzugreifen, dessen Streitkräfte durch ein vollständiges Embargo lahmgelegt wären. Einer Zusammenlegung der Orden widersetzte er sich, wie jeder andere Ordensmann es getan hätte; Fulkos Gutachten ist nicht überliefert. Das einzige Positive wäre: Ein großer Orden könne besser den vielen Angriffen Widerstand leisten. De Molay fühlte sich keineswegs als der Führer eines großen unverletzbaren Ordens. Als wichtigsten Grund gegen eine Vereinigung gab er an, man könne niemanden zwingen, *vitam et mores mutare vel aliam religionem assumere*. Für die Beurteilung des Großmeisters und seine Auffassung seines Amtes ist diese Äußerung besonders wichtig. Er sollte, als er 1307 nach Frankreich kam, dem König gegenüber Besorgnis äußern über die Rechtmäßigkeit der Behandlung der Beichte im Orden. Von anderen den Orden belastenden Gerüchten hörte er dort und sprach mit dem Papst darüber, scheint sie aber nicht ernst genommen zu haben. Was war inzwischen geschehen? Ein gewisser Esquiu de Floyran aus Béziers hatte sich Anfang 1305 an König Jaime II. gewandt mit dem Angebot, er könne ihm *enormitates* über den Templerorden berichten. Jaime II. lehnte ab, versprach dem Burschen aber eine Belohnung, falls sich diese Gerüchte als Wahrheit herausstellen sollten³⁷. Philipp IV. hat ihn sogleich angehört und honoriert. Die Templer sollten, nach seinem Bericht, bei ihrer Aufnahme in den Orden 1. Christus dreimal verleugnet, 2. dreimal auf das Kreuz gespien haben, den Ordensbrüdern wäre 3. Sodomie gestattet gewesen, bei der Aufnahme sollte 4. der Aufzunehmende den Rezipienten oder *vice versa* auf den untersten Rückenwirbel oder/und auf den Nabel geküßt, 5. sollten sie ein Kopfidol angebetet und 6. ihre Priester die Hostie nicht geweiht haben. Daß 1303 fast dieselben Anklagen gegen Bonifaz VIII.

36) G. I. BRATIANU, *Le conseil du roy Charles*, in *Revue historique du sud-est européen* 19, 1942, S. 353 ff.; er rät zudem, S. 356, aus allen Ritterorden einen zu machen unter der Führung eines Königssohnes; ebenso auch Pierre Dubois: *De recuperatione terre Sancte* in der 2. Redaktion, die er am 23. Mai 1308 Philipp IV. überreichte; ed. CH. V. LANGLOIS, Paris 1892 (Coll. de Textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'hist.); über die beiden Gutachten des Großmeisters BULSTHIELE (wie Anm. 7) S. 315 f.

37) FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 111 ff.; 2, S. 83, nr. 57.

erhoben worden waren, entschärft ihr Gewicht. Villani, der einen anderen Namen nennt, läßt den Mann bei entlaufenen gefangenen Templern diese Dinge erfahren haben. Die Beamten des Königs haben Esquiü nicht nach ihrer Herkunft gefragt, ließen aber sofort Gerüchte austreuen, die sich schnell verbreiteten. Abtrünnige Templer wurden aufgegriffen und ihnen die entsprechenden Aussagen entlockt, die sie später vor den Inquisitoren wiederholten. Clemens V. erfuhr von diesen Gerüchten bei seiner Krönung in Lyon im Spätjahr 1305 durch Philipp IV. und stellte eine Untersuchung in Aussicht. In Poitiers 1307 wurde die Templerfrage zwischen beiden nur am Rande erwähnt, denn es bestanden von seiten des Königs schon andere Pläne. Am 14. September erging eine Order an alle Baillis, an einem bestimmten Tage alle großen und kleinen Templerhäuser zu besetzen, nachdem sie sich unter einem Vorwand Einlaß verschafft hätten, und alle Templer zu verhaften. Dann, – und das ist ungeheuerlich, – sollten sie sie einzeln verhören und erst dann die Inquisitoren zuziehen, wenn nötig auch die Folter anwenden³⁸). Am 22. Sept. war der Kronjurist Guillaume de Nogaret Kanzler und Großsigelbewahrer geworden. Eine ähnliche Anweisung wie an die Baillis des Königs ging vom General-Inquisitor Guillaume Imbert, einem Pariser Dominikanermönch und Beichtvater des Königs, an alle Dominikaner-Prioren des Landes. Am 13. Oktober wird der Großmeister zusammen mit allen französischen Brüdern verhaftet. Am 24. wird er verhört und gesteht, in Beaune von Humbert de Peraudo, *visitor* des Ordens und Oheim des genannten Hugo, aufgenommen zu sein in Gegenwart Amauris de la Roche, einst Großpräzeptor im Orient, dann von Ludwig IX. als Präzeptor Franciens erbeten und auch von Päpsten in ihrem Dienst verwendet. In Gegenwart dieser höchst angesehenen Männer habe er ein Christusbild auf einem bronzenen Kreuz *invitus*, «malgré lui», verleugnet und einmal neben das Kreuz auf die Erde gespieen. Von den anderen Vorwürfen wußte er nichts. Er hätte bei den Aufnahmen, die er selbst vollzogen hätte, dies andere verrichten lassen, aber es gehöre wohl zu den Aufnahmezeremonien³⁹). Am folgenden Tag wird er zusammen mit vier Rittern, unter ihnen der junge Dauphin d’Auvergne, vor den Gelehrten der Pariser Universität verhört: Obwohl der Orden von frommen Männern gegründet sei zur Verteidigung des Heiligen Landes, sei es durch teuflische Verführung dahin gekommen, daß bei der Aufnahme in den Orden Christus verleugnet, auf sein Bild gespieen und *alia enormia* praktiziert worden seien. Reuig gesteht er, daß er nur aus Furcht vor Strafe, davor, daß der Orden vernichtet werde und seine weltlichen Ehren und Reichtümer verlöre, nichts vorher davon bekannt gemacht habe. Er bekennt sich schuldig, bittet um Gnade und Absolution und darum, ihm die gebührende Buße aufzuerlegen. Er sprach französisch. Dies der

38) G. LIZERAND, (ed. et tr.) *Le dossier de l’Affaire des Templiers*, Paris 1964 (Les classiques de l’histoire de France au moyen âge 2) S. 16, bes. S. 26; R.-H. BAUTHIER, *Diplomatique et histoire politique: ce que la critique diplomatique nous apprend sur la personnalité de Philippe le Bel*, in: *Revue historique* 259, 1978, S. 3 ff., S. 17: *traditum fuit sigillum domino Guillelmo de Nogaret militi, ubi tunc tractatus fuit de captione Templariorum*, 22. IX. 1307.

39) LIZERAND S. 32 ff.; Finke (wie Anm. 16) 2, S. 307 ff., nr. 149.

Mann, der sich wegen der Beichtpraxis im Orden Skrupel gemacht hatte! Anschließend scheint er in einem Schreiben alle französischen Ordensbrüder aufgefordert zu haben zu gestehen. Dem gleichen Gremium werden am 26. 10. die übrigen verhörten geständigen Templer vorgeführt. Die Beamten des Königs hatten mit Drohungen und Folter gearbeitet. Von 138 in Paris verhörten Templern – darunter nur 14 Ritter – erklärten sich nur 4 für unschuldig. Aus Nîmes, Aigues Mortes, Cahors, und anderen Orten, sind Verhöre durch die Beamten des Königs und die Inquisitoren bekannt: alle gestehen die ersten Anklagepunkte, einige auch andere⁴⁰⁾. In Chaumont bekennen ein deutscher Templerkaplan und sein Servient vor dem Inquisitor sich unschuldig.

Der Papst reagiert mit einem zornigen Brief an den König auf diesen Übergriff auf seine Rechte. Doch der König kann schon bald mit einer Menge von Geständnissen sein Verhalten rechtfertigen, ihn nahezu überzeugen. Der Papst sandte die beiden Kardinalpriester Berenger Fré dol und Etienne de Suisy nach Paris, forderte aber am 22. Nov. die Könige von Aragón, England und Kalabrien auf, die Templer zu verhaften und Untersuchungen zu beginnen. In der Hoffnung, Gehör zu finden, widerrufen nun vor den Kardinälen der Großmeister, Hugo de Peraudo und andere Brüder. De Molay ruft die Gefangenen zum Widerruf auf. Die Inquisitionsgewalt der Inquisitoren und Bischöfe wird suspendiert, weitere Untersuchung verzögert. Der Papst, unsicher geworden aber nicht völlig von der Schuld überzeugt, will jedenfalls die Templergüter, die er doch derzeit nicht selbst verwalten kann, der Kirche erhalten. Nach dem Gutachten der Pariser Universität darf nur er über den Orden Gericht halten.⁴¹⁾

Der König handelte. Sein Publizist Pierre Dubois schilderte die Schwäche des Papstes, seinen unerhörten Nepotismus und verbreitete die durch die vielen Geständnisse evident gewordene Schuld des Ordens. Er hat auch die Absicht des Königs, an der Spitze der vereinten Ritterorden das Heilige Land zu erobern und dessen Krone zu tragen, in einer Streitschrift bekannt gemacht. Die Stände, die der König zum 5. Mai 1308 nach Tours berief – der dritte Stand hatte mehr als 700 Vertreter entsandt, der Adel ließ sich zumeist vertreten – verlangten die Todesstrafe für die Ordensbrüder^{41a)}. Am 26. Mai zog der König mit großem Gefolge in Poitiers ein, um den Papst zu treffen. Plaisians sprach mit großer Rhetorik von den wunderbarerweise gleichen Geständnissen in allen Gegenden Frankreichs am selben Tag, nachdem er die »niedrige Persönlichkeit des Denunzianten« klugerweise nicht verschwiegen hatte. Er wagte es, den beiden Kardinälen zu drohen, die, bestochen, die Templer zum Widerruf überredet hätten, da man ihnen an der Kurie helfen würde. Das französische Volk und seine Könige hätten mehr für die Kirche getan als der Papst, der nun handeln solle. *Alias oportet nos vobis loqui de alio languagio*. Eine offene

40) FINKE 1, S. 155 ff.

41) LIZERAND S. 62 ff.

41a) Die angeblichen »Warnungen«, (remonstrance) des Volkes, redigiert von Pierre Dubois, bei LIZERAND S. 84 ff.

Drohung. Nogaret hat diese Rede wohl entworfen.⁴²⁾ Es folgt, ganz kurz, der erste Auftritt des Erzbischofs von Narbonne Gilles Aycelin im Templerprozeß: Schlimmer als die Heiden und andere Ketzer leugneten die Templer die Göttlichkeit Christi; er vergleicht sie mit den Midianitern, Götzendienern, die auf Befehl des Herrn vernichtet wurden (Num. XXXI) und den als Ketzer verurteilten Arianern. Wie in den Verhandlungen mit Bonifaz VIII. tritt er nur scheinbar hinter seinem heftigeren Vorredner, dort Pierre Flote, zurück.⁴³⁾ Die Antwort des Papstes zeigt sein Mißfallen über das eigenmächtige Vorgehen des Königs, doch rühmt er seinen Glaubenseifer. Er will mit »reiflicher Überlegung« vorgehen, wie es seines Amtes sei. Noch ist er nicht überzeugt. So werden ihm sorgfältig ausgesuchte Templer vorgeführt. 42 Protokolle von 72, darunter Aussagen von wohl nur 13 Rittern, sind bekannt. Apostaten sind unter ihnen, auch gefolterte Brüder. Alle – *paucis exceptis* – gestehen die Verleugnung Christi und die Bespeigung des Kreuzes, einzelne mehr, nur nicht, oder höchst selten, Sodomie auch begangen zu haben.⁴⁴⁾ Die meisten wollen gleich nach einer solchen Aufnahme gebeichtet haben, und nicht nur Ordensgeistlichen. Warum diese Priester und Bischöfe, die im Falle der Häresie keinesfalls an ein Beichtgeheimnis gebunden waren, absolviert und darüber geschwiegen haben, danach wird nicht gefragt, auch nicht die noch Lebenden unter ihnen mit den Angeklagten konfrontiert. Der Papst glaubt nicht mehr an eine völlige Unschuld des Ordens, bleibt aber unentschlossen. Philipp braucht eine schnelle Entscheidung.

Am 1. Mai 1308 wurde Albrecht von Habsburg ermordet. Philipps Bruder Karl von Valois kandidierte für die Königswahl mit Zustimmung der rheinischen Kurfürsten. Die Auflösung eines ketzerischen Ordens auf Veranlassung des französischen Königs würde seine Macht und seinen Einfluß erhöhen. Er verlangte dauerndes Verbleiben der Kurie in Frankreich, Verurteilung der geständigen Templer und Bonifaz' VIII., gegen den 1303 ähnliche Anklagen wie gegen die Templer erhoben worden waren, Kanonisierung Cölestins V., Lossprechung Nogarets von der Schuld am Attentat von Anagni und ein Generalkonzil in Frankreich. Clemens V. war nicht der Mann, Widerstand zu leisten. Er ging nach Avignon anstatt nach Rom. Der Prozeß gegen Bonifaz wurde angekündigt. Die Templergüter blieben in der Hand des Königs, nur unter bischöflicher Aufsicht, u. a. der des Erzbischofs von Narbonne, der mit Nogaret und Plaisians in Poitiers blieb, um den Papst weiter zu bearbeiten.⁴⁵⁾ Die Suspension der Inquisitoren wurde aufgehoben. Philipp verhinderte, daß Großmeister und Großwürdenträger zum Verhör vor den Papst gebracht wurden. Sie wurden in Chinon von drei Kardinälen vernommen; auch Plaisians und

42) FINKE 2, S. 140 ff., nr. 88; cf. auch S. 135 ff., nr. 87.

43) JO ANN McNAMARA, Gilles Aicelyn, the Servant of Two Masters, Syracuse University Press 1973, S. 163; die Schülerin Mundy's (Columbia University, New York) hat ein neues, überzeugendes Bild des Erzbischofs von Narbonne gezeichnet.

44) SCHOTTMÜLLER (wie Anm. 28) 2, S. 13 ff.; FINKE (wie Anm. 16) 1, 216 ff.; 2, S. 329 ff., nr. 155; S. 152 f., nr. 90

45) FINKE 2, S. 155, nr. 92; McNAMARA S. 165.

Nogaret waren bei dem Verhör zugegen. Alle fünf gestanden wieder mit einigen Varianten die ihnen angelasteten Mißbräuche im Orden.⁴⁶⁾

Endlich beschloß der Papst, zwei Kommissionen einzurichten – und zwar in allen christlichen Ländern: die sogenannte päpstliche sollte gegen den Orden im Ganzen untersuchen und Verteidiger anhören, die andere, bischöfliche sollte noch nicht verhörte einzelne Templer befragen und auf Provinzialkonzilien richten oder freisprechen.⁴⁷⁾ Dem widerspricht, daß nach der gleichzeitigen Bulle *Regnans in coelis* (Cl. Reg. 3626), die zum Generalkonzil von Vienne aufrief, dort über den Orden entschieden werden sollte. Wir sind über die bischöflichen Kommissionen und die Provinzialkonzilien, auch über die Zeit, wann sie arbeiteten, schlecht unterrichtet. Daß sich Unklarheiten über die Befugnisse der beiden Kommissionen ergaben, wurde sofort erkannt und der Papst darüber befragt. Er hat sie nicht geklärt.⁴⁸⁾

Am 27. Nov. 1308 wurde Heinrich VII. zum deutschen König gewählt und nahm sogleich Verbindung mit dem Papst auf wegen seiner Kaiserkrönung, die ihm auch am 26. Juli 1309 zugesagt wurde. Die Kommissionen hatten noch nicht zu arbeiten begonnen.

Die päpstliche Kommission tagte, anders als vorgesehen, nur in Paris. Die ihr beisitzenden Bischöfe von Bayeux, Mende und Limoges waren Kreaturen des Königs. Damit, daß der Papst sie Gilles Aycelin unterstellte, gab er den Orden preis,⁴⁹⁾ ob wissentlich oder unwissentlich, indem er den Erzbischof nicht durchschaute, muß wohl unentschieden bleiben. Gilles Aycelin war 1309/10 auch Kanzler und Großsiegelbewahrer des Königs in Abwesenheit Nogarets.

Die ersten Ordensbrüder, Servienten, die von den Bütteln des Königs im November 1309 vor die Kommission gebracht wurden, weigerten sich, den Orden zu verteidigen: sie hatten vorher die Vergehen gestanden, waren gefoltert worden und wollten nicht »mit Papst und König streiten« (Michelet 1, S. 41). Die Verhandlung schreitet nicht fort. Aufs neue ergehen Aufforderungen an die Prälaten und Beamten des Königs, ihnen gefangene Templer zu senden, die freiwillig den Orden zu verteidigen wünschen. Die Kommission gibt sich den Anschein, wohlwollend und korrekt zu handeln: Die Widerrufe der vorher Geständigen sollen geheim bleiben. His (Aycelin's) display of legal niceties and moderate impartiality was exactly suited to the legal comedy that was being played with the Knights of the Temple.⁵⁰⁾ Er, der am 5. Mai 1309 den Bischöfen seiner Diözese⁵¹⁾ die päpstliche

46) S. Baluze et G. Mollat, *Vitae paparum Avenionensium . . . ab anno MCCCCV-MCCCXCIV*, 1–4 Paris 1916–22, 3, S. 98; Finke 2, S. 324 ff., nr. 154.

47) So nach der Bulle *Faciens misericordiam*, Regestum Clementis Papae V, 1–9, Rom 1885 ff., Reg. nr. 3402 ff.; eine Übersicht über die verschiedenen Kommissionen bei FINKE 1, S. 234 Anm., über ihre Arbeit S. 231 ff.; cf. auch G. LIZERAND, *Clément V et Philippe le Bel*, Paris 1910, S. 147 ff.

48) FINKE 2, S. 188 ff., nr. 106.

49) Wissentlich nach Ansicht von MCNAMARA (wie Anm. 43), S. 166.

50) Ebenda S. 173; PEGUES (wie Anm. 11) S. 96 hält den Erzbischof, zu Unrecht, für unparteiisch und unabhängig vom König.

Bulle mit der Order, die einzelnen Templer zu verhören, übersandt hatte, wußte sehr wohl, daß diese Untersuchungen seinem Verhör in Paris entgegenarbeiteten. Es wurden keineswegs nur Nicht-Verhörte befragt. Von 32 in Nîmes Verhörten waren nachweislich nur sechs zuvor nicht befragt worden. Die 1307/8 Geständigen aber – meist nach Bedrohung und Folter – konnten 1309/10 nur ihr Geständnis wiederholen und entfielen damit für die Verteidigung des Ordens, oder aber widerrufen und sich damit als *relapsi* selbst gefährden. Dennoch kamen im Frühjahr 1310 endlich Ordensbrüder u. a. aus Orléans, Clermont, Toulouse, Poitiers, Tours, Bourges, Limoges, vorwiegend aber aus der Erzdiözese Sens, aus Paris und Umgebung, die den Orden verteidigen wollten.⁵²⁾ Die *litterati* halten sich zurück: sie müßten frei sein und Mittel zu juristischer Beratung haben. Am 28. März 1310 werden zum ersten Mal alle in Paris gefangenen und dahin gekommenen Brüder im bischöflichen Palais versammelt, 546, darunter 18 Ritter, und ihnen folgende 127 Fragen vorgelesen: Ob im Orden Christus als Gott verleugnet worden sei, dazu Maria und alle Heiligen, ob er ein falscher Prophet und für seine Sünden gekreuzigt worden sei, sie deshalb nicht erlöst werden könnten, ob das Kreuz außer bei der Aufnahme in den Orden auch am Karfreitag getreten, bespieden und besudelt werde, ob sie nicht an die Sakramente glaubten, ob die Priester bei der Wandlung nicht die Einsetzungsworte spächen, ob die Hostie nicht geweiht, ob ein Idol oder ein Kater verehrt werde nach dessen Kräften, *quod poterat eos salvare*, wird gefragt, nach den obszönen Küssen und der Sodomie, ob sie heimlich aufgenommen würden und dies alles nicht hätten gestehen dürfen, ob all dies allgemein gelte und seit wann, ob Almosen nach Gebühr verteilt würden, ob der Orden *per fas aut nefas* erwerben dürfe, ohne schuldig zu werden, ob ihre Kapitel geheim seien, ob der Großmeister von Sünden absolvieren könne, auch von nicht gebeichteten, ob Großmeister und Konvent alle Vollmacht über den Orden hätten, und ob die Brüder glaubten, daß Großmeister und die Großpräzeptoren all dies gestanden hätten (Michelet 1, S. 89 ff.). Obwohl die wenigsten Templer Latein können, wollen sie diese *turpitudines* nicht in ihre Muttersprache übersetzt hören. Sie stehen für den Orden und wissen über die meisten Punkte nichts zu sagen. Sie entsprachen mit einigen Erweiterungen den 87 Fragen, die ihnen bei den einzelnen Verhören vorgelegt wurden. Zwei Priester des Ordens, die vor den Dominikanern in Paris 1307 ihr Geständnis abgelegt, und zwei Templerritter aus dem Limousin, die nichts gestanden hatten, stellten sich zur Verteidigung des Ordens. Die Notare der Kommission wurden in die einzelnen Pariser Gefängnisse gesandt, um die Templer zu fragen, ob sie diese vier als ihre Prokuratoren anerkennen wollten. Die Brüder wollen sich gern von ihnen beraten lassen, aber die meisten weigern sich, sie ohne Rat und Verfügung des Großmeisters zu ihren Prokuratoren zu machen. Die zu strengem Gehoram erzogenen Brüder sind ohne Großmeister und den Rat der Großen

51) L. MÉNARD, *Histoire civile, ecclésiastique et littéraire de la ville de Nîmes avec les preuves* . . . , 1 Paris 1750, preuves S. 166, nr. 135 ff.; MICHELET (wie Anm. 33) 2, S. 423; Finke (wie Anm. 16), 1, 244.

52) FINKE 1, S. 258 ff.

des Ordens hilflos. Darum hatte der König von Anfang an den Großmeister und die vier bedeutendsten Würdenträger von den andern Templern getrennt. Einzelne Gruppen verfassen selbst Verteidigungsschriften, die nicht auf die Punkte eingehen, sondern die Reinheit des Ordens und seine Rechtgläubigkeit beteuern, die Verleumdung durch Abtrünnige verwerfen und den Tod vieler Brüder infolge grausamer Folterung beklagen (Michelet 1, S. 115 f., 120 ff. 126 ff. 140 ff., 145 f., 150 f. 152 f. 165 ff. 169 ff., 201 ff. 260 ff.). Wenige haben die Aussichtslosigkeit ihrer Lage begriffen. Nur die beiden Ordenspriester und die beiden Ritter fordern mit aller Deutlichkeit, der Großmeister und die Ersten des Ordens sollten dem König genommen und dem Papst übergeben werden, ebenso wie die Apostaten, die falsch ausgesagt hätten; es sollte festgestellt werden, warum Templer gestanden, ob durch Drohungen, Folter oder Versprechungen dazugebracht, und was die zu Tode gefolterten Brüder sterbend bekannt hätten. Am 11. April 1310 beginnen die eigentlichen Verhöre. Die Brüder, die von den Bütteln des Königs vorgeführt werden und zwar andere als jene, die sich zur Verteidigung bereit erklärt hatten,⁵³⁾ bleiben zumeist bei ihren früheren Geständnissen von 1307 oder vor der bischöflichen Kommission. Die königlichen Beamten hatten den Geständigen Straflosigkeit und Unterhalt zugesagt. Deutlich wird bei der Aussage von nur sechs Laienzeugen, daß sie ausgesucht waren, obwohl sie nur Gerüchte weitergeben. Die Zeugenaussage eines königlichen Juristen Raoul de Presles genügte dem König, ihm eine Rente von 900 lib. zu verschaffen, die höchste, die er je empfangen hat.⁵⁴⁾ Dabei wußte Raoul, der Freund eines Templerpräzeptors von Laon und anderer hochgestellter Ordensbrüder, denn er sollte diesem Freund die Aufnahme ins Generalkapitel verschaffen, außer ihm nicht näher bekannt gewordenen Geheimnissen und höchst vagen Gerüchten nur von der Härte der Ordensstrafen zu berichten. Übrigens wurde er nach Philipps Tod seiner ungeheuren Reichtümer wegen unlauterer Geschäftsführung angeklagt und konnte sich freikaufen. Einige Ordensverteidiger hatten sich, wie z. B. ein Ritter, ein Priester und neun Servienten aus Cahors und drei aus anderen Orten, vor dem Bischof von Perigueux, schuldig bekannt (Michelet, 1, S. 230 ff.); sechs andere hatten vor dem Bischof von LeMans nichts gestanden. Alle diese waren – bis auf einen – vorher nicht aufgetreten. Die dann vorgeführten Templer sind nicht mehr zur Verteidigung bereit. Nur nicht ganz ein Siebentel der 546, die zuvor den Orden hatten verteidigen wollen, werden jetzt vor die Kommission gebracht. Obwohl die Verteidiger ausbleiben, wünschen die, die den Orden vernichten wollen, ganz sicher zu gehn. Der im Herbst 1309 erwählte Erzbischof von Sens Philipp de Marigny, Bruder des königlichen Günstlings Enguerrand, beruft im Mai 1310 ein Provinzialkonzil nach Paris: die zur Verteidigung bereit waren, werden als *relapsi* verurteilt. Der verzweifelte Hilferuf der vier profilierten Ordensverteidiger gegen diesen Eingriff in die Untersuchung der päpstlichen Kommission ist vergeblich. Der Einspruch der Kommissare dagegen ist matt. Der Erzbischof von Narbonne entzieht

53) FINKE 1, S. 262 ff.; Michelet 1, S. 172 ff.

54) Über ihn PEGUES (wie Anm. 11), S. 144; cf. MICHELET (wie Anm. 33), 1, S. 175 ff.

sich der Einflußnahme: er geht die Messe zu hören oder zu lesen.⁵⁵⁾ Juristisch war sein Verfahren korrekt; dieser ausgebildete Jurist hatte erst ein Jahr, nachdem er Erzbischof geworden war, die Priesterweihe erhalten! Der Erzbischof von Sens war ihm gleichgestellt. Daß Gilles Aycelin aber hätte eingreifen und aufhalten können, steht außer Frage. Wenn irgend, so zeigt sich hier deutlich sein falsches Spiel. Am 12. Mai werden 54 Templer – später noch vier und 12 in Senlis –, die zur Verteidigung bereit gewesen waren und ihre früheren Geständnisse widerrufen hatten, als *relapsi* vom Provinzialkonzil in Paris verurteilt und verbrannt. Da die Verteidigung nun ganz stockt, werden die Verhöre bis zum 17. Dezember 1310 vertagt.⁵⁶⁾

Petrus von Bologna, Ordenspriester und einstiger Prokurator des Ordens an der Kurie, entzog sich der Haft.⁵⁷⁾ Der andere Ordensverteidiger, der Priester Rainald von Provins, einstiger Präzeptor von Orléans, wurde mit anderen Ordenspriestern seiner Würde entkleidet und zu ewigem Kerker verurteilt (Michelet 2, S. 4). Die beiden Ritter traten daraufhin von der Verteidigung zurück. Ein Ritter und fünf Servienten, die von dem Bischof von Saintes absolviert worden waren, widerriefen oder – zwei von ihnen – bekannten sich unschuldig, hatten aber Vorwürfe gegen den Orden und wollten ihn nicht verteidigen.⁵⁸⁾ Andere verharrten bei ihren Geständnissen vor dem Provinzialkonzil, obwohl sie vorher den Orden, dessen Kleid sie nicht mehr trugen, hatten verteidigen wollen: sie seien schlecht beraten gewesen oder wären anderen gefolgt.⁵⁹⁾ Es bleibt bei dem Geständnis der einstigen Absicht zu verteidigen. Verteidigt wird nicht mehr, auch nicht von dem mutigen Servienten, der seine Geständnisse widerruft.⁶⁰⁾

Die Verhöre von 1310/11 bieten das trostlose Bild von Männern, die nur noch ihr Leben retten wollen; die meisten waren Servienten, wenn auch Präzeptoren, Verwalter von Gütern, auch einfache Landarbeiter, die nie im Heiligen Land gewesen waren. Sie waren der ungeheuren Belastung einer dreijährigen Haft unter härtesten Bedingungen ausgesetzt; die Intelligenten unter ihnen erkannten die Aussichtslosigkeit ihrer Lage. Die Beamten des Königs zwangen die, die widerriefen, zu ihren früheren Geständnissen zurückzukehren.⁶¹⁾ Von *beaucoup de ménagement et de douceur* der Kommission, so Michelet (1 S. III), kann man nicht sprechen. Im Juni 1311 schloß die Kommission das Verhör. 225 Templer und sechs Nicht-Templer waren befragt worden, darunter nur 10

55) MICHELET (wie Anm. 33) 1, S. 262 f.; McNAMARA (wie Anm. 43) S. 182 f.

56) MICHELET 1, S. 286; für Oktober ist hier Dezember zu lesen.

57) MICHELET 1, S. 281, 286 f.; 2, S. 4 f.

58) MICHELET 2, S. 6 ff. Finke, 1. S. 278; von sieben weiteren Templern, die auf Wunsch der Kommission von Saintes geschickt werden, widerrief nur noch einer, der aber den Orden nicht verteidigen wollte, MICHELET 2, S. 198 ff., 209 ff.

59) MICHELET 2, S. 1 ff., 23 ff., 26 ff., 28 ff., 30 ff., 32 ff., 35 ff., u. ö.

60) Robertus Vigerii aus Clermont, MICHELET 1, S. 512 ff.

61) Z. B. Johannes de Pollencourt, cf. MICHELET 1, 368 ff. u. 377 ff., Johannes de Cornele, MICHELET 1, S. 520 ff. u. 527 ff. und drei andere Servienten und Präzeptoren, MICHELET 2, S. 88 ff., 91 ff., 94 ff. u. 107 ff., vgl. FINKE 1, S. 280.

Ritter (Michelet 2, S. 271 f.); nur etwa 80 unter ihnen hatten sich zuvor zur Verteidigung bereit erklärt. Weniger als 12 traten für die völlige Unschuld des Ordens ein.⁶²⁾ In Clermont bezeugten 29 von 68 Brüdern die Unschuld des Ordens mit der ausdrücklichen Versicherung, sollten sie nach der Folter anders aussagen, so sei dies unwahr.⁶³⁾ Alle Templer von Roussillon leugneten vor dem Bischof von Elne jeglichen Makel am Orden und schalten den Großmeister, der solche gestanden habe (Michelet 2, S. 423 ff.).

Die Geständnisse vor der Pariser Kommission sind grotesk: es wird zunächst die ordensübliche Aufnahme-Zeremonie beschrieben, die nach der Aussage des Geraldus de Caus (Michelet 1, S. 379 ff.) und vieler anderer so vor sich ging, wie in der ersten Zeit: das Ordensgelübde wurde abgenommen, unzählige Paternoster zu den Horen vorgeschrieben, die Härte und Strenge des Ordens um seiner großen Aufgaben willen wurde deutlich gemacht, und dann folgten – in irgend einem Nebenraum – die Verleugnung Gottes, die Verspottung des Kreuzes – *ore non corde* –, die indezenten Küsse – eine Verhöhnung des Friedenskusses –, vielleicht noch die Erlaubnis, oder sogar das Gebot der Sodomie; auch ein Idol, das anzubeten gewesen sei, wollten manche Brüder gesehen haben.⁶⁴⁾ Alle aber wollten sofort gebeichtet haben und absolviert worden sein.

Die Berichte aus den anderen Ländern ergaben weniger. In Aragón hatten sich die Templer in ihren Burgen verschanzt, an ihren König und den Papst appelliert und auf ihrer Rechtgläubigkeit bestanden. Miravet konnte sich bis zum Oktober 1308, Monzón bis zum Mai 1309 halten. Dann wurden die Brüder, hier viele Ritter und Sergeants d'armes in strenge Haft genommen. Jaime II. hatte, nachdem der Prozeß angelaufen war, die Möglichkeit erkannt, in den Besitz der Templergüter zu gelangen. Als der Papst im August 1310 und später wiederholt zu foltern befahl, wurde auch in Aragón gefoltert, aber Geständnisse wurden nicht erpreßt. Das Konzil von Tarragona sprach am 4. Nov. 1312 alle Templer in Aragón ohne Einschränkung frei. 109 Ritter erhielten z. T. hohe Pensionen. Auch die Verhöre von 30 Templern in Kastilien und 28 in Portugal brachten keine Geständnisse.⁶⁵⁾

Edward II. hatte zunächst den Verleumdungen nicht geglaubt und erst im Januar 1308

62) So FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 276 f., vgl. die nicht ganz zuverlässigen Tabellen von J. GMELIN, Schuld oder Unschuld des Templerordens, 1. 2. Stuttgart 1893, 2. Tafel IX ff.

63) F. J. RAYNOUARD, Monuments historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du temple et à l'abolition de leur ordre, Paris 1813, S. 254 f.; PRUTZ (wie Anm. 16) S. 327 ff., bes. S. 334.

64) Cf. die Verhöre zweier bedeutender Templer, Hugo de Peraudo und Radulfus de Gisi 1307 in Paris, MICHELET 2, S. 361 f. und 363 ff. (dazu dieselben vor der päpstlichen Kommission, MICHELET 1, S. 29 f. und 394 ff.); cf. das Verhör in Carcassone im November 1307, FINKE 2, S. 321 ff.; das Verhör in Poitiers im Juni 1308, ebenda S. 335 ff., und in der Provence (1310?), ebenda S. 342 ff.; vor der päpstl. Kommission in Paris: MICHELET 1, S. 190 f., 207, 502, 597, u. ö. zum Idol.

65) FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 282 ff., 308 ff.; BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 340, Anm. 215. Der Papst befahl seit dem 6. Aug. 1310 wiederholt, zu foltern, Reg. Cl. V. (wie Anm. 47) nr. 6376 ff., 6716, 7493 ff., 7527 ff., 7595 ff., 7603 ff., 7611; cf. JOH. HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit (1965 rororo 229/30) 5, S. 287.

die Templer verhaften, aber gut behandeln lassen. In England hat man sich lange geweigert, die Folter zu gebrauchen. Erst bei der 5. Phase der Verhöre von etwa 54 Brüdern aus London und Lincoln gab es drei Geständnisse zweier Apostaten und eines Ordenspriesters. 157 Nicht-Templer-Zeugen, unter ihnen 124 geistlichen Standes, gaben nur Gerüchte, Berichte vom Hörensagen, Klatsch wieder. In Paris waren es 6 Zeugen dieser Art. Da als einzige Verfehlung schließlich von einigen Brüdern Unklarheiten bei der Beichte zugegeben worden waren, mußten sie die hier begangenen und – allgemein – alle Vergehen abschwören. Der Bischof von London absolvierte 53 Brüder, die in den Klöstern des Landes ihre Buße verrichten sollten. Nur der englische Meister William de la Moore und der Präzeptor der Auvergne Humbert Blanc verteidigten den Orden, erklärten ihn rein von aller Häresie und allen Unziemlichkeiten und weigerten sich zu bereuen, was sie nie begangen hätten. In York erhielten 24 nicht geständige Templer eine ähnliche Absolution wie in London. In Irland wurden 14, in Schottland nur zwei Templer verhört. Es scheint, daß eine Anzahl sich vorher in Sicherheit gebracht hatte.⁶⁶⁾

In Deutschland belagerte der Erzbischof von Magdeburg eine Templerburg und verwüstete ihre Umgebung. In dem Streit, der deswegen mit dem Bischof von Halberstadt ausbrach, der den Templern wohlwollte, sind die Templer entkommen. Vier Ritter leisteten dem Erzbischof für die Gewährung ihrer Freiheit Bürgschaft für ihr Verhalten.⁶⁷⁾ In Mainz erschienen vor dem Provinzialkonzil 1311 37 gewappnete Templer. Sie erklärten sich und den Orden für unschuldig und waren bereit, ihn zu verteidigen; zwölf adlige Herren, die sie begleiteten, traten für ihre Unschuld ein. Das Protokoll dieser denkwürdigen Sitzung ist mit anderen Templerakten auf dem Rückweg von Paris nach Rom nach 1812 verschollen. Die Synode sprach die Ordensbrüder frei. Unter 17 in Trier verhörten Zeugen waren nur drei Templer.⁶⁸⁾ Der Markgraf von Brandenburg besetzte sofort die Templergüter in seinem Bereich, ließ aber die dort amtierenden Präzeptoren als seine Beamten wirken, bis ein päpstlicher Entscheid eine endgültige Regelung traf. Was mit den Templern in Österreich, Polen, Ungarn, Konstantinopel und der Romania (Griechenland) geschah, ist nicht bekannt, fast ebensowenig wie die Wirksamkeit der sieben päpstlichen Kommissionen für beide Untersuchungen in Italien. Raynouard sah noch das günstige Urteil von 32 Laien über den Orden in Sizilien.⁶⁹⁾ Die meisten Templer scheinen sich in Sicherheit gebracht zu haben. Die wenigen Servienten, die in Brindisi und im Kirchenstaat verhört wurden, sagten unter der Folter alles aus, was von ihnen verlangt wurde. Trotz der vom Papst befohlenen Folter gestanden beim dritten Verhör in Florenz angeblich nicht

66) PARKER (wie Anm. 5) S. 91 ff.

67) FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 317 ff.; Bulst-Thiele (wie Anm. 7) S. 335, Anm. 194.

68) RAYNOUARD (wie Anm. 63) S. 268 ff.

69) RAYNOUARD S. 284; Lucellia ou Sainte-Marie, ebenda S. 280 ff., wo 6 geständige Templer verhört wurden, ist wohl mit Luceria in der päpstlichen Enclave Benevent zu identifizieren, so SCHOTTMÜLLER (wie Anm. 28) 1. S., 427 ff.

gefolterte sechs Brüder von 13 befragten,⁷⁰⁾ diese nun, auch Maria und allen Heiligen abgeschworen zu haben und daß das Kopfidol Heil und Vermögen bringen sollte. Die Verhöre der sieben anderen, die gefoltert, aber nicht geständig waren, wurden bezeichnenderweise als uninteressant nicht eingesandt. Der Erzbischof von Ravenna, Rainaldo da Concorrezzo, einer der vom Papst eingesetzten Inquisitoren, sprach auf dem Konzil von Ravenna im Juni 1311 nach sorgfältiger Befragung, aber ohne die vor ihn gebrachten Templer – trotz Einspruch zweier Dominikaner – zu foltern, alle diese Brüder frei und sandte sie zur völligen ›Reinigung‹ zu einem Verhör vor ihren Diözesanbischöfen zurück, das keine Verfehlungen ergab, da die Templer in Norditalien allgemein beliebt waren. Auch die, so der Erzbischof, seien unschuldig, die aus Furcht vor der Folter gestanden hätten.⁷¹⁾ Auf dem Konzil von Vienne, wo er anwesend war⁷²⁾ konnte er diese seine Überzeugung nicht durchsetzen.

In Zypern wurden 76 Templer, darunter 47 Ritter, in zwei Verhören – sie wurden über ihre Person und über den Orden befragt – vernommen, dazu 46 andere Zeugen, von denen alle, auch viele geistliche Herren, die Rechtgläubigkeit der Brüder betonten, wie die Templer selbst. »Der Großmeister habe gegen Gott und die Gerechtigkeit, gegen die Wahrheit und sein eigenes Gewissen ausgesagt!«⁷³⁾ Amalrich, der Bruder des zyprischen Königs, wurde am 5. Juni 1310 ermordet. Der zurückgekehrte König Heinrich nahm den Folterbefehl des Papstes zum Anlaß, grausame persönliche Rache an den Templern zu üben.⁷⁴⁾ Chronisten späterer Zeit berichten, daß die führenden Templer ermordet wurden, die übrigen Ritter in harter Kerkerhaft die Entscheidung des Konzils von Vienne nicht, oder nicht lange überlebten. Gerade in Zypern hatte sich kein Zeichen von Verfall oder Degeneration gezeigt.

Philipp IV. war von dem Gang der Untersuchung nicht befriedigt, ebensowenig wie von der Voruntersuchung gegen Bonifaz VIII. Er entschloß sich zu handeln. Im Herbst 1310 hatte Heinrich VII. die Alpen überschritten. Es schien zu einem Bündnis zwischen ihm und Robert von Kalabrien kommen zu wollen; damit wäre auch das Arelat für Frankreich verloren. So verzichtete Philipp im Februar 1311 auf die Fortführung des Prozesses gegen Bonifaz. Im April wurden er, Nogaret und seine Helfer von der Schuld

70) FINKE (wie Anm. 16) 1, S. 320 ff.; RAYNOUARD S. 271 ff.; T. BINI, Dei Tempieri e del loro processo in Toscana, in: Atti della R. Acad. Lucchese 13, 1845 S. 397 ff., S. 501: *sine coactione aliqua vel tormentis*.

71) CARAVITA (wie Anm. 30) S. 137 ff. S. 150: *Intelligi innocentes debere, qui metu tormentorum confessi fuissent, si deinde eam confessionem revocassent aut revocare huiusmodi tormentorum metu, ne inferrentur nova, non fuissent ausi, dum tamen id constaret*. In Norditalien werden die Templergüter sorgfältig sequestriert, verwaltet und, wie es scheint, fast unvermindert den Johannitern übergeben, ebenda S. 125 ff.

72) EWALD MÜLLER, Das Konzil von Vienne 1311–1312. Münster 1934 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 12) S. 89.

73) SCHOTTMÜLLER (wie Anm. 28) 1, S. 457 ff., 2, S. 143 ff., 222, 236, 250, 253, 259.

74) SCHOTTMÜLLER 1, S. 494 ff. nach der Chronik von Florio Bustrone aus dem 16. Jahrhundert.

am Attentat von Anagni freigesprochen. Alles, was dem Ruf des Königs schaden konnte, wurde aus den Registern Bonifaz' VIII. getilgt⁷⁵⁾. Am 16. Oktober 1311 begann das Konzil von Vienne, eine große Versammlung, obwohl sich viele Prälaten zum Ärger des Papstes entschuldigt hatten. Das umfangreiche Material der Verhöre⁷⁶⁾, die z. T. auch in sog. Rubricen vorlagen, sollte in zwei Kommissionen sorgfältig geprüft werden. Vier Fünftel, vielleicht sogar fünf Sechstel der Prälaten wollten zunächst Verteidiger zulassen, den Orden freisprechen und nur einzelne Schuldige bestrafen. Sie glaubten also nicht an die Anklage der Ketzerei, bei der keine Verteidigung zuzulassen wäre. Der Papst hatte allen Grund, einen Prozeß zu fürchten, bei dem auch andere Mißbräuche in der Kirche hätten aufgedeckt und die Anklagen gegen Bonifaz, fast dieselben wie die gegen die Templer, über die nicht rechtskräftig entschieden worden war, wieder vorgebracht werden können. Tatsächlich wurde in einer Geheimsitzung noch einmal über den Prozeß gegen Bonifaz verhandelt⁷⁵⁾. Es traten 9 Templer zur Verteidigung auf – der Papst hatte die Brüder 1308 dazu berufen –; 1500 oder mehr standen, in der Umgebung verborgen, dazu bereit. Der Papst ließ die neun verhaften; er fürchtete den König⁷⁷⁾. Der ließ, wie 1308, die Generalstände in das widerrechtlich von ihm besetzte Lyon rufen. Über ihren Verlauf ist nichts bekannt. Am 12. Februar traf der König mit großem Gefolge in Vienne ein. Am 22. März hob der Papst in einem geheimen Konsistorium mit der Bulle *Vox in excelso* den Templerorden auf. Geschlossen hatten nur die Prälaten der Kirchenprovinz Tarragona Einspruch dagegen erhoben, wahrscheinlich auch die Bonifaz-Anhänger. In der öffentlichen Sitzung vom 3. April trug der Papst die Bulle vor: Die Geschichte des Verdachts gegen den Orden, der Verhöre, der Geständnisse wird noch einmal ausgebreitet. Sie reichten nicht aus, den Orden zu verurteilen. Er wurde *non per modum definitive sententie, sed per modum provisionis seu ordinationis apostolice sacro concilio approbante* aufgehoben. Die Bulle ist nicht in den päpstlichen Registern überliefert, sondern nur in Abschriften erhalten⁷⁸⁾. Die Ordensgüter, um die der Papst von Anfang an mit dem König gerungen hatte, sollten ausschließlich der Verteidigung des Heiligen Landes vorbehalten

75) C. J. HEFELE-H. LECLERQ, *Histoire des conciles* VI 1, 1914 (Ndr. 1973) S. 559 ff. es hatten sich 14 Zeugen in Frankreich, 23 in Italien gefunden, die belastend gegen den Papst aussagten; MÜLLER (wie Anm. 72) S. 59 u. 184 ff.)

76) Eine Zusammenstellung der veröffentlichten Prozeßakten bei MÜLLER (wie Anm. 72) S. 32 f., 122 ff.; die Rubricen nach: Benoit XII (1334–1342). *Lettres communes d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican* par J. M. VIDAL, Paris 1903, S. 220 f., nr. 2503 ff.

77) Cf. den Brief Clemens' V. an Philipp IV. vom 4. 11. 1311, RAYNOUARD (wie Anm. 6) S. 177; MÜLLER S. 131 ff.; SCHOTTMÜLLER (wie Anm. 28) 1, S. 511: der Aufruf an die Templer zur Verteidigung in einer anderen Bulle *Faciens misericordiam* Reg. CI. V. nr. 3584, 3585. – Enguerrand de Marigny, Nogaret und Plaisians bedrängten den Papst und erstatteten dem König Bericht, der Anfang März noch einmal die Auflösung des Ordens verlangte, LIZERAND (wie Anm. 38) S. 196 f.; cf. FINKE 2, S. 276 ff. nr. 138.

78) Ed. C. H. HEFELE, in: *Tübinger theologische Quartalsschrift* 48, 1866, S. 75 ff. dazu MÜLLER S. 196 ff.

bleiben. Die spanischen Könige handelten eine Sondervereinbarung aus. Ein Drittel alles ihres geistlichen Besitzes gehörte den Ritterorden. Allgemein war der Widerstand des Konzils gegen die Überweisung der Güter an die Johanniter. Man wollte sie nicht zu mächtig werden lassen. Wenn König Philipp und der Papst in dieser Sache einig waren, dann deshalb, weil Clemens eine »Reform« des Ordens zugesagt hatte, keine innere Reform, sondern eine, die das Abhängigkeitsverhältnis des Ordens von der Krone festlegen sollte, wenigstens für den französischen Zweig. Die Bulle »Ad providam« vom 2. Mai 1312 verfügte dann die Überweisung der Güter an die Johanniter⁷⁹⁾. Daß Edward II. und der König von Kastilien und der Adel beider Länder Teile des Templerbesitzes an sich nahmen und die Johanniter lange um den Erwerb einiger davon handeln mußten, daß die Johanniter in Frankreich erst 1317 nach Zahlung einer riesigen Summe in den Besitz der Güter gelangten, zeigt, wie diese Verordnung behandelt worden ist. In diesem Jahr verfügt Johannes XXII. auch erst, daß die Güter beider Ritterorden im Königreich Valencia in Montesa zu einem Zweig des Calatrava-Ordens vereinigt werden sollten; die im nördlichen Aragón und Katalonien kamen an den Johanniterorden, dessen Meister dem König von Aragón huldigen mußte. König Denis von Portugal wandelte den Templerorden unbeschädigt um in den Christusorden, den Johannes XXII. 1319 bestätigte. Dieser kleine Zweig des Ordens blieb erhalten.

Über die Templer, die noch in den Gefängnissen saßen, wurde verfügt, daß die Geständigen absolviert, Nicht-Geständige gerichtet werden sollten. Von harten Urteilen hört man nichts mehr. Die Überlebenden erhielten in Klöstern festgesetzten Unterhalt. Später liest man Klagen über entlaufene, vagierende, verheiratete Templer. Das Urteil über die vier Ordensoberen und seinen *camerarius* hatte sich der Papst vorbehalten. Der *camerarius* wurde in das Pilgerhospital Aubrac gebracht. Die Mönche waren über die Einweisung dieses hohen Gastes nicht glücklich⁸⁰⁾. Die Verurteilung der vier anderen – der Präzeptor von Zypern war gestorben – übertrug der Papst drei Kardinälen, einem Zisterzienserabt und dem Erzbischof von Sens. Sie wurden am 18. März 1314 zu ewigem Kerker verurteilt. Hugo de Peraudo und Geoffroi de Gonnevillle, Großpräzeptor von Aquitanien und Poitou, ergaben sich in ihr Schicksal. Der Großmeister und Geoffroi de Charnay, Großpräzeptor der Normandie, widerriefen ihre Geständnisse, klagten sich selbst deswegen an und erklärten den Orden für rein und untadelig. Die Kommission übergab sie dem »weltlichen Arm«. Sie wurden am Abend desselben Tages auf einer kleinen Seine-Insel, an der Stelle der heutigen Place Dauphine⁸¹⁾ verbrannt. Unter den

79) Reg. Cl. V. nr. 7885, zum Streit um die Güter MÜLLER S. 219 ff., bes. 225, cf. das Schreiben Philipps IV. an den Papst, vom 24. Aug. 1312, LIZERAND (wie Anm. 38) S. 198 ff.; zum Folgenden FINKE 1, S. 370 ff.

80) BULST-THIELE (wie Anm. 29) S. 305 f. Aubrac gehörte seit 1297 dem Johanniterorden, cf. J. DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100–1310)*, Paris 1904, S. 260.

81) BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 334; zur Place Dauphine cf. M^{ss} DE ROCHEGUDE et MAURICE DUMOLIN, *Guide pratique à travers le vieux Paris*. Nouvelle édition, Paris (1910?) S. 38.

Bürgern von Paris, die dem Autodafé zusahen, war Boccaccio, ein Kaufmann aus Florenz, der seinem Sohn davon berichtet hat. Die Zeugen ihres Todes waren von ihrer Unschuld und der Ungerechtigkeit der Verurteilung überzeugt. Am 20. April desselben Jahres starb Clemens V., am 29. November Philipp IV., acht Jahre danach sein letzter Sohn, nach dem Urteil mancher Zeitgenossen eine Strafe für ihre ungerechte und grausame Entscheidung.

Clemens V. (Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux) war seinem Amt nicht gewachsen. Als Kompromiß zwischen zwei feindlichen Parteien unter den Kardinälen gewählt hatte er, obwohl er französische Kardinäle zuwählte, schon unter ihnen einen schweren Stand. Er wurde in Lyon gekrönt und ist nie nach Rom gelangt. Geplagt von einem schweren gastrischen oder Darmleiden, verfolgt von einer abergläubischen Furcht – er war bei seiner Krönung vom Pferde gestürzt und hatte die Tiara verloren – und vor Philipp IV., das Schicksal Bonifaz' VIII. vor Augen, hat er in seinem nicht ganz neunjährigen Pontifikat nicht viele gute Tage gesehen, obwohl er sich durch zahllose Schenkungen und Vergünstigungen an seine zahlreiche Familie einen Kreis ihm Ergebener um sich geschaffen hatte. Er hat versucht, Philipp nicht in allem nachzugeben, und wohl aufrichtig sich um das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges bemüht⁸²⁾, aber unverstänlich bleiben die ständigen Lohhudeleien Philipp gegenüber, traurige Zeichen seiner Schwachheit, unverzeihlich die wiederholte Aufforderung die Templer zu foltern. Nach Albericus de Rosate habe er einem der Examinatoren gesagt: *si non per viam iustitie potest destrui, destruat tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur carus filius noster rex Francie*⁸³⁾, d. h. »auf gangbarstem Wege«.

Die Persönlichkeit Philipps IV. ist umstritten. Kein Wort von ihm ist überliefert. Die Arbeit an seinem Itinerar hat Bauthier⁸⁴⁾ erkennen lassen, daß nur die Urkunden für seine Familie, für seine engere Umgebung und für geistliche Einrichtungen von ihm selbst veranlaßt worden sind. Vor 1302 hat er noch wenige die Politik betreffende Urkunden ausgestellt. Nach der Niederlage bei Courtrai 1302 und dem Tode seiner Gemahlin 1305 wandte er sich ganz ab von weltlichen Angelegenheiten. Wahrscheinlich hat er schon damals den Plan gefaßt, die Krone niederzulegen und als Führer der vereinigten Ritterorden das Heilige Land zurückzuerobern, ein Plan, den Ramón Llull in diesem Jahr im *Liber de fine* dem Papst vorlegte⁸⁵⁾. – Philipps Weltherrschaftsgedanken – das römische und das

82) Cf. LUDGER THIER, Kreuzzugsbemühungen unter Papst Clemens V. (1305–1314). Werl/Westf. 1973 (Franziskanische Forschungen 24) und FR. HEIDELBERGER, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrhunderts. Berlin 1911 (Abh. z. mittleren und neueren Geschichte 31).

83) Nach MÜLLER (wie Anm. 72) S. 133; Augustinus Triumphus (ca 1308): *non agit, sed agitur, nec est suus, sed aliorum*, nach H. FINKE, Aus den Tagen Bonifaz VIII., Münster 1902 (Vorreformatorsche Forschungen 2) S. XCVII; Dante: «un Pastor senza legga», Inf. XIX, 83.

84) R. H. BAUTHIER (wie Anm. 38) zum Folgenden.

85) Dieser Kreuzzugsplan Philipps IV. von 1305 ist durch einen nicht ganz glaubwürdigen Brief von 1308 belegt, FINKE (wie Anm. 16) 2, S. 118, nr. 75, dazu 1, S. 121 f. und 187; die Schilderung darin, wie der Großmeister in der Öffentlichkeit seinen gemarterten Körper zeigt, ist durch keine andere

konstantinopolitanische Kaisertum seines Bruders Karl von Valois und das Kreuzzugsverhaben, das schon von Zeitgenossen mit der Vernichtung des Templerordens in Zusammenhang gebracht worden ist^{85a)} – entspringen keinem praktisch-politischen Verstand, sondern dem ehrgeizigen Bestreben, es seinem Großvater Ludwig dem Heiligen gleichzutun. Jacques de Molay hatte sich einer Vereinigung der Ritterorden, die schon Nikolaus IV. und jetzt Philipp gewünscht hatte, widersetzt; Fulko de Villaret, dessen Gutachten darüber nicht erhalten ist, hatte sich 1307–1309 in Europa einem Zugriff des Königs und seiner Beamten nicht ausgesetzt⁸⁶⁾. Die Paradoxie, daß Philipp an die Häresie des Ordens glaubte, den er hatte führen wollen, ist für uns nicht auflösbar. Sein Kreuzzugsversprechen auf dem Konzil von Vienne 1312 blieb unerfüllt. Schon den aragonesischen Gesandten fiel der Unterschied auf zwischen dem, was der Papst erwartete, was ihm wohl mündlich zugesagt war, und dem zurückhaltenden Wortlaut der königlichen Urkunde: der König plante, seine Minister handelten. Das bestätigt Bauthiers These. – 1307 geht die »réalité du pouvoir« an Nogaret. Pilgerfahrten und fromme Stiftungen sind der Ausdruck von Philipps Frömmigkeit. Während seiner häufigen Abwesenheit von Paris, seiner Jagdleidenenschaft nachgebend, wurden auch politische Verhandlungen vom Rat geführt und beurkun-

Nachricht belegt; er soll vielmehr sogar gebeten haben, gefoltert zu werden. Zu Lull J. N. HILLGARTH, Ramon Lull and Lullism in Fourteenth Century France, Oxford 1971, S. 65, Anm. 58, S. 72. Daß Lull die Anklagen gegen den Orden ohne Zweifel zu hegen hinnimmt, obwohl er den Großmeister in Zypern kennen gelernt hatte, cf. *Histoire littéraire* 29, 1885, S. 34 f. nach Lulls Vita, zeigt, wie sie gewirkt haben, HILLGARTH S. 104, Anm. 232. H., der auf die Beziehung zwischen Lull und Philipp IV. besonders eingeht, hat offenbar nicht gesehen, daß Lull kein politischer Denker war, indem er Bekehrung der Ungläubigen und ihre Bekämpfung gemeinsam zu betreiben wünschte, wie in gewisser Weise Dubois auch, der in seinem Kreuzzugsplan ein ganzes Reformprogramm des geistigen und geistlichen Lebens entwickelt, s. o. Anm. 36. u. 103. Übrigens sollte dem Heer der vereinten Ritterorden bei Lull im *Liber de acquisitione Terrae Sanctae* von 1309 kein *bellator rex*, sondern ein *generalis magister* vorstehen, S. 106, Anm. 240, während Lull dem König 1309–1311 sieben philosophische Schriften widmete, S. 106 ff. Über Philipps Kreuzzugspläne auch MÜLLER (wie Anm. 72) S. 159 f., 171 f., 216 ff.

85a) Cf. den oft zitierten Brief des Genuesen Spinola an Jaime II., FINKE (wie Anm. 16) 2, S. 51, nr. 34 vom 2. Nov. (1307); den Brief des Bischofs Pons von Lerida an Jaime II, ebenda S. 183, nr. 101 vom 10. März (1309) und Meinungen englischer Chronisten, zitiert bei HILLGARTH S. 94 Anm. 179. Über Philipps Anspruch, das Erbe Ludwigs IX. und seiner Vorfahren anzutreten, cf. die Aussagen Nogarets in der Rede des Plaisians FINKE 2, S. 140 ff., nr. 88 am 30. Mai (1308) und am 15. Dez. 1310, zit. bei HILLGARTH S. 111, Anm. 269, in Schreiben aus seiner Kanzlei, ebenda S. 112, Anm. 272 und in der Bulle *Rex gloriae* vom 27. April 1311, Reg. Cl. V. (wie Anm. 47) nr. 7501; gegen Philipp war Dante: «sanno la vita sua viziata e lorda», Purg. VII 110, was – soviel wir wissen – zwar nicht sein persönliches Leben, wohl aber die unter seiner Regierung begangenen *enormitates* betrifft. HILLGARTH'S Ansicht über Philipp IV, S. 112 f., teile ich nicht.

86) R. RILEY-SMITH, *The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus*, c. 1050–1310, London 1967, S. 209 f. und 296 f. u. ö.; Philipp IV. war sehr ärgerlich, daß Fulko sich nicht von ihm verabschiedete und daß das französische Element, d. h. Francien im engeren Sinne, im Orden zurückging, cf. BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 344 f.

det. Es gibt m. W. keinen Beleg für eine persönliche Beziehung, keine Briefe zwischen den letzten Großmeistern und Philipp außer seiner Begegnung mit de Molay im Juni 1307 in Paris⁸⁷⁾. Auch das spricht für sein mangelndes Interesse an politischen Dingen, konnte aber von Nogaret leicht gegen den Orden verwendet werden und dessen Beziehungen zu England und Aragón, der, exemt von der zentralen Verwaltung, Frankreich, wo er am meisten Besitz hatte, entfremdet und feindlich werden könnte. Nach 1311 scheint nur noch Marigny, der *secundus rex*, zu regieren, und Nogaret – *corpus sine anima, quia non curat de iure alicuius, nisi de impingendo erarium domini regis Franciae*^{87a)} – konnte nach seinem Willen im Namen des Glaubens, der Moral und der Reinheit der Kirche die religiöse Leidenschaft des Königs erregen, d. h. ihn von der Verruchtheit Bonifaz' VIII. und der Verworfenheit der Templer überzeugen. Der französische Staatsschatz hat mit der Einziehung der im Oktober 1307 im Temple in Paris vorhandenen Gelder und etwaiger Aufzeichnungen über ärarische Schulden einen einmaligen Gewinn erreicht, nicht aber seine finanzielle Lage wesentlich verbessern können. Die Beute aus den Kommenden war nach erhaltenen Inventarverzeichnissen im Gegensatz zu Zypern, wo Geld und Waffen gefunden wurden, und Aragón, wo kostbare Kirchenggeräte und Bücher mit wertvollen Einbänden aus Templerhäusern in den Schatz des Königs gelangten, gering⁸⁸⁾. Ob Philipp nun, wie Bauthier meint, durch den frühen Tod seiner Mutter, die Intrigen am Hof des Vaters, dessen Tod im Kampf gegen den Bruder seiner Mutter und den frühen Tod seiner ihm sehr jung vermählten Frau geprägt wurde oder vielmehr der letzte einer überalterten Familie gewesen ist, dessen »hochmütige Beschränktheit«⁸⁹⁾ und übergroße Frömmigkeit bis zur Kasteiung, der pathologische Züge – etwa bei der Bestrafung seiner Schwiegertöchter und ihrer Liebhaber – nicht fehlen, von seinen fähigen und skrupellosen Beamten mißbraucht wurde, ist nicht zu entscheiden. Schon Boutaric hielt die Ungerechtigkeit für das Hauptlaster dieses durchorganisierten, erstaunlich modernen Staates⁹⁰⁾.

Auf den Großmeister berufen sich alle Templer. Ohne ihn wagen sie nicht zu handeln, keine Prokuratoren zu bestellen. Seine Aussagen und die seiner vier Gefährten waren auch für den Papst entscheidend. Nach der Regel lag alle Verantwortung bei ihm und den wenigen Großen des Konvents. Jacques de Molay kämpfte glücklos im Orient. Äußerste Sparsamkeit wird ihm nachgesagt. Nach den Ordensgeboten stand auf der allergeringsten Vergeudung hohe Strafe. Er hatte vergeblich Papst und Könige um Hilfe gebeten, aber die Lage des Ordens nicht erkannt und nicht selbst, wie der Johanniter-Großmeister Fulko de

87) BULST-THIELE S. 319; FINKE (wie Anm. 16) 2, S. 137, nr. 87.

87a) H. FINKE, Zur Charakteristik Philipps des Schönen, in: *MIÖG* 26, 1905, S. 201 ff., S. 207; zu den Beziehungen des Ordens zu Aragón und England cf. BULST-THIELE S. 280 ff., 310 f., 346 ff. und FINKE 1, S. 282 ff.

88) BORRELLI DE SERRES (wie Anm. 13) 3, S. 33 ff. u. o. Anm. 3 und 4; PRUTZ (wie Anm. 16) S. 335 ff.; BULST-THIELE S. 113, Anm. 27.

89) So HALLER (wie Anm. 65) S. 115 ff. und 271.

90) E. BOUTARIC, *La France sous Philippe le Bel*, Paris 1861, S. 428.

Villaret, nach einer Lösung gesucht. Es bleibt unverständlich, warum er sogleich in Paris die dem Orden angelasteten Verfehlungen gestand. Er wurde bedroht, aber mit Sicherheit nicht gefoltert, vielleicht durch Versprechungen getäuscht. Die wiederholten Geständnisse in Chinon vor Zeugen scheinen nicht gefälscht zu sein. Warum hat er sie dann am 25. November 1309 in Paris vor der päpstlichen Kommission leidenschaftlich bestritten? Bei einem zweiten Verhör verteidigte er den Orden: keiner habe seine Kirchen schöner ausgestattet, keiner seine Gottesdienste feierlicher begangen, keiner das Heilige Land besser verteidigt. Nogarets Anklagen früherer Ordensverfehlungen im Orient weist er zurück. Nur dem Papst will er Rechenschaft geben, aber er wurde ihm nie vorgeführt. Die Bedeutung der Anklage wegen Häresie scheint er nicht erfaßt zu haben. Schon Finke⁹¹⁾ war seine merkwürdige Starrheit bei seinen Verhandlungen mit Jaime II. aufgefallen. De Molay war sechseinhalb Jahre in Haft. Seinen Ehrgeiz und sein Versagen hat er zuletzt mit einem mutigen Bekenntnis und mit dem Feuertod bezahlt.

Schuld oder Unschuld? Die Templer waren keine Ketzer, obwohl viele der Fragen im Prozeß Häresie betreffen. Ketzer stehn zu ihrem Glauben. In den Verhören des Bischofs von Pamiers (1318–1325)⁹²⁾ werden Ketzer verhört, die mit ihren ersten Worten, dadurch daß sie sich weigern zu schwören, sich zu ihrer Lehre bekennen und offen von den Irrtümern der Päpste und der Kirche sprechen. Die geständigen Templer haben ihre Verfehlungen *ore non corde* begangen; sie haben sie sofort gebeichtet und sind absolviert worden; sie bekennen sich immer wieder zur Kirche und ihren Sakramenten. Daß ein Heil und Reichtum spendendes Idol auf den Kapiteln gezeigt worden, daß ein Kater, eine Personifikation des Teufels, erschienen und diese angebetet worden seien, ließ Historiker nach einer Geheimlehre des Ordens forschen, eine Spekulation, der Viollet le Duc mit seiner Rekonstruktion des Pariser Tempels und seiner Zahlensymbolik noch Nahrung gab. Die Häresie der sog. Luciferaner wurde schon von Gregor IX., der sie 1233 ausführlich beschrieb, den Stedingern angelastet⁹³⁾.

Die den Templern vorgelegten Fragen, ob Christus kein wahrer Gott, sondern ein falscher Prophet sei, ob das Idol die Erde sprießen, Bäume wachsen lassen und reich machen könne, entsprachen in etwa der nicht einheitlichen dualistischen Lehre der Katharer. Es wurde nach dem Sakrament der Messe gefragt, deren Wirkung die Katharer leugneten⁹⁴⁾. Ihre Lehre war Nogaret so wohlbekannt, wie diese Fragen zeigen, daß die

91) H. FINKE, Nachträge und Ergänzungen zu den Acta Aragonensia 1–3, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens 4, 1933, S. 355 ff. (Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft, 1. Reihe 4), S. 389 u. 451, nr. 14; BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 311 f.

92) J. DUVERNOY, Le Registre d'Inquisition de Jacques Fournier. 3 vol. Toulouse 1965.

93) M. BARBER, The Charges against the Templars, in: Nottingham Medieval studies 17, 1973, S. 42–57, S. 50.

94) Die Fragen: MICHELET 1, S. 90 ff.; Geständnisse: z. B. MICHELET 2, S. 404; 1, S. 411, 518 f.; Finke (wie Anm. 16) 2, S. 343 ff.; SCHOTTMÜLLER (wie Anm. 28) 2, S. 67 f.; BINI (wie Anm. 70) S. 471 ff. 479 ff.; 488, 497. Wie die Aussage eines Templers zeigt, der von dem *Deum celi superiorem*

These, sein Großvater sei ein »Vollendeter« gewesen, auch von daher glaubwürdig ist⁹⁵). Alle »Geständnisse« waren erfragt, nicht frei gestanden.

Ein Fehler der Ordensleitung war, wie auch von einigen Brüdern zugegeben wird, daß die einjährige Probezeit sehr früh weggefallen ist, weil man Männer brauchte. Auf Sodomie stand lebenslängliche Kerkerhaft⁹⁶). Die Ordenskapitel fanden nach der Matutin statt, wo alle Brüder beieinander waren und sich im Orient die nächtliche Kühle empfahl: Geheimhaltung ist eine Sache der Disziplin und allen Orden gemeinsam. Verhandlungen über kriegerische Unternehmungen oder wirtschaftliche Planung, dort gestandene Verfehlungen der Brüder betrafen nur den Orden und mußten geheim bleiben. Der dagegen erhobene Vorwurf ist unberechtigt.

Einige spontane Aussagen zur persönlichen Entlastung: sie hätten Geld oder Naturalien beim Eintritt in den Orden gegeben, oder sie hätten Frauen genug haben können und deshalb keine »Sodomie« getrieben⁹⁷), lassen nur auf das Verhalten einiger schließen und sind nicht für den Orden charakteristisch. Wie weit die Templer, die zu dreien oder vierein, unter ihnen Hirten und Handwerker, in den kleinen Komtureien, alle Ordensgebote gehalten haben, wissen wir nicht; man hat sie nicht danach gefragt. Es wäre ungerecht, den Ordensbrüdern Schwäche vorzuwerfen, weil sie sich zu den von ihnen erfragten Ungeheuerlichkeiten bekannten. Die Geschichte der Inquisition, von den Hexenprozessen bis zu den Schauprozessen Stalins und bis heute, hat gezeigt, daß die Folter imstande ist, alle gewünschten Aussagen zu erzwingen. Eine blinde Justiz hat nur Geständige verurteilt. Vielleicht hat die Qual der Folter die Unglücklichen zeitweise an ihre eigenen Geständnisse glauben lassen⁹⁸). Hochmut und Standesbewußtsein, die den Templern vorgeworfen

spricht (MICHELET 2, S. 404), *qui poterat eos salvare*, oder des italienischen Bruders von »Lucellia« (RAYNOUARD (wie Anm. 63) S. 281 f), der Christus für seine Sünden gekreuzigt sein läßt, Maria Magdalena aber nicht zur Konkubine Jesu wie die Bogumilen, sondern zur *amica Dei* macht, waren einzelnen Templern katharische Lehren bekannt; zu Maria Magdalena cf. A. BORST, Die Katharer, Stuttgart 1953 (Schriften der MGH 12) S. 164.

95) BORST S. 141.

96) Sodomie wurde von vielen als erlaubt, aber nur von wenigen als begangen zugegeben. Daß man den Großmeister, den drei Servienten dieses Lasters beschuldigten, nicht mit ihnen konfrontierte, zeigt, daß man um Wahrheitsfindung nicht bemüht war. RAYNOUARD hat einige sich widersprechende Zeugenaussagen zusammengestellt, S. 223 ff.; auch sagen die Brüder bei ihren eigenen Verhören meist nicht dasselbe aus.

97) Die indezenten, von vielen Geständigen zugegebenen Küsse gehörten zu den Riten des Teufelskultes. Hier ist außer der Fragwürdigkeit überhaupt zu bedenken, daß es trotz der streng konservativen Aufnahmezeremonie offenbar keine Vorschrift gab nach den Aussagen, ob der Rezipiend oder der Rezeptor küssen sollte, ob ohne Gewand oder darüber; spontane Aussagen von Templern über wirkliche Vergehen: BULST-THIELE S. 338 f., 350 f.; sich widersprechende Urteile, ein negatives des Franziskaners Gilbert de Tournay, ein positives des Dominikaners Humbert de Romans, beide um 1270, ebenda S. 316; das günstigste Urteil eines Unbekannten aus dem Jahre 1308 bei C. R. CHENEY, *The Downfall of the Templars*, in: DERS, *Medieval Texts and Studies*, Oxford 1973, S. 314 ff.

98) So M. BARBER, *The Trial of the Templars*, Cambridge University Press 1978, S. 56. Ich bekam

werden⁹⁹⁾, nahmen ebenso bei den Johannitern zu. Weitgehende Exemtionen haben alle Ritterorden beim Klerus und den sich zunehmend zentralisierenden Staaten geschadet. Anklagen sind auch gegen den Deutschen- und den Johanniter-Orden erhoben worden, den schon Gregor IX. der Ketzerei verdächtigt hatte¹⁰⁰⁾. In den folgenden Jahrzehnten hatte sich dieser Orden mit berechtigter Kritik auseinanderzusetzen. Die abendländischen Priorate wurden der Mißwirtschaft beschuldigt. Von Rhodos aus wurde kein Angriff gegen die Ungläubigen unternommen, nicht einmal der Handel mit Ägypten unterbunden¹⁰¹⁾, den das Abendland – allerdings – nicht mehr hätte missen wollen. Malcolm Barber meint, daß der Templerorden zum Sündenbock für das Fehlschlagen der Kreuzzüge gemacht worden ist, für die der Westen nicht mehr bereit war, sich einzusetzen, und für das Unvermögen der französischen Krone, eine beständige friedliche Verwaltung zu führen. Der Zorn des Volkes über die grausamen Steuereintreibungen wurde auf den Orden abgelenkt. Nogaret hatte mit großer Raffinesse in den 127 Fragen aus Inquisitionsverhören das zusammenstellen lassen, was sowohl Theologen als echte Häresie, wie dem einfachen Volk als verdammungswürdige Zauberei erschien¹⁰²⁾. Aber warum gerade der Templerorden?

Pierre Dubois hatte in seiner Schrift »De recuperatione Terrae Sanctae«, in der er die Vereinigung der Ritterorden vorschlägt – sie wurde zwischen 1305 und 1307 geschrieben – noch die Templer und die Johanniter einer *mala fides* beschuldigt, mit der sie das Heilige Land verraten hätten, aber schon 1308 anderen Anklagen gegen Bonifaz VIII. hinzugefügt, daß er bestochen von den Templern gegen ihre *errores* nicht vorgegangen sei und man vor der Vernichtung der Templer ihre Aussage darüber festhalten müsse¹⁰³⁾. Schon hier wurden

Barbers Buch erst nach Abschluß dieses Aufsatzes. Da er, wie zu erwarten, keine neuen Quellen benutzen konnte, ergeben sich keine neuen Erkenntnisse, so weit ich sehe.

99) BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 342 f.

100) Gregor IX. in einem Mandat vom 13. März 1238, Cartulaire de l'Ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, ed. J. DELAVILLE LE ROULX, 1–4, Paris 1894 ff., nr. 2186, spricht von einem »Ärgernis im Volk« und dem »Verdacht der Ketzerei vieler Brüder«: über rebellische Johanniter schreibt Clemens V. am 29. Mai 1313, Reg. Cl. nr. 9398, und der Kardinal Orsini äußert sich um 1325 über den Orden: *cum facta dictorum fratrum sint Deo et hominibus odibilis et displicibilis*, man solle ihre Güter einziehen, H. FINKE, Acta Aragonensia, 1–3, Berlin 1908 ff., 2, nr. 509, S. 819; über Kritik am Deutschen Orden cf. BULST-THIELE S. 245, Anm. 49.

101) Wiederholt darüber A. LUTTRELL, Emmanuele Piloti and Criticism of the Knights Hospitallers of Rhodes, 1306–1444; The Hospitallers at Rhodes: 1306–1421; The Hospitallers in Cyprus after 1291; in: A. LUTTRELL The Hospitallers in Cyprus . . . (wie Anm. 30), XXIV, I, II.

102) BARBER (wie Anm. 93) S. 56 f.

103) Pierre Dubois (wie Anm. 36) fügte seiner Edward I. gewidmeten Schrift: *De recuperatione Terre Sancte*, die vielmehr ein großes Reformprogramm enthält, nach dem 23. Aug. 1308 einen Philipp IV. gewidmeten Kreuzzugsaufwurf hinzu, S. 131 ff., der die Auflösung des Templerordens als notwendig ansieht; diesem folgt in einer nicht von LANGLOIS benutzten Hs., BALUZE-MOLLAT (wie Anm. 46) 3, 1921), S. 161 f. eine Anklage gegen Bonifaz, die schließt: *Fertur etiam quod ipse 50000 florenorum recepit ut taceret Templariorum errorem, quem sciebat, super quo, antequam Templarii moriantur*

beide Anklagen miteinander verbunden. So schnell wandelte sich die Meinung eines Mannes, der die öffentliche Meinung sowohl wiedergab wie beeinflusste.

Der Konvent der Johanniter hatte sich Eude des Pins (1294–1296) und Guillaume de Villaret (1296–1304/05) gegenüber selbständig und kritisch verhalten, jenen beim Papst verklagt, diesen, den bedeutenden Reformier des Ordens, zum Nachgeben gezwungen. Er hat Fulko de Villaret, der den Orden gerettet hatte, 1319 wegen Korruption zum Abdanken gezwungen¹⁰⁴. Es gab in diesem Orden eine bewußte Führerschicht. Wenn auch die Quellenlage für den Johanniterorden ungleich besser ist, scheint doch nach dem, was wir wissen, ein für den Orden verantwortlicher Konvent bei den Templern gefehlt zu haben, wenn es auch eine Institution dieses Namens gegeben hat. Die am meisten befähigten aragonesischen Templer waren ihrer Heimat verpflichtet. De Molay hat offenbar selbst zu Beginn seiner Laufbahn an Reformen gedacht¹⁰⁵, aber nicht gehandelt, nicht seinem Orden nach dem Verlust des Heiligen Landes eine neue Aufgabe gestellt, wie der Johannitermeister. Jetzt war er allein. Jaime II. und Edward II., einst mit dem Orden eng verbunden, dachten, als der Prozeß anlief, bald daran, die Ordensgüter für ihre Reiche einzuziehen. Einzelne Kirchenfürsten wie die Erzbischöfe von Ravenna und Taragona, die dem Orden wohlgesinnten Prälaten auf dem Konzil von Vienne waren machtlos gegen den schwachen Papst und die allmächtige Krone Frankreichs. Der Templerorden, ohne Führung und Rückhalt in dem ihn gleichgültig oder feindlich aufnehmenden Abendland, ein überalterter Orden – nicht den Jahren seiner Brüder, aber seinen Satzungen nach –, schwächer in jeder Beziehung als die anderen Ritterorden¹⁰⁶, wurde vernichtet.

expediret eos in testes produci et examinari, ne pereat cum eis, qui noverunt hec, et alia, probandi facultas, während Dubois zuvor geschrieben hatte: *Talisque thesaurus annuus magnus erit; per cuius magnitudinem malafides Templariorum et Hospitalariorum apparebit, et qualiter hactenus ipsa re Terram Sanctam prodiderunt et in ipsam peccaverunt*, LANGLOIS S. 14 f. Auf die Stelle macht auch BARBER (wie Anm. 98) S. 16 aufmerksam.

104) J. DELAVILLE LE ROULX, *Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1100–1310)*, Paris 1904, S. 247 ff., 255 ff., 283; RILEY-SMITH (wie Anm. 86) S. 209 f.; («The fact that the Order of St. John exists today can be said to have been the result of the reforms of William de Villaret, the acquisition of Rhodes and an almost forgotten crusade.»)

105) BULST-THIELE (wie Anm. 7) S. 301; MICHELET (wie Anm. 33) 2, S. 139.

106) HALLER (wie Anm. 65) S. 172.

Nachtrag: Eine Untersuchung über die Geschichte des Ordens in Italien ist in Vorbereitung cf. Fulvio Bramato, *I Templari in terra di Bari*, in: Nicolaus, *Rivista di Teologia Ecumenico-Patristica* 7, 1, 1979, S. 173 ff.